

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929

13 (30.3.1929)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: Adolf Vindensfelder, Heidelberg, Werberstr. 14. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstag. Anzeigen: Die 5-gespaltene 35 mm breite Zeile Mk. 0.20, Chiffregebühr Mk. 0.50, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konforbia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B.L.V. S. 70. Geldsendungen an das Lehrheim nur an „Lehrerheim Bad Freyermühl“ Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.
Anzeigenannahme und Druck: Konforbia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor B. Vesper. Telefon 131. Postfachkonto 237 Ami Karlsruhe.

13.

Bühl, Samstag, den 30. März 1929.

67. Jahrg.

Inhalt:

Das Landeskonzordat in juristischer Beleuchtung. — Das Einführungsjahr in den Schuldienst. — Freiburg 1929. — Bericht über die Vertreterversammlung, 1. Tag. — Rundschau. — Vereinstage. — Bücherschau.

Das Landeskonzordat in juristischer Beleuchtung.

Die Fragwürdigkeit der Rechtslage.

Von Universitätsprofessor Dr. Richard Thoma (Bonn).

In dankenswerter Weise haben wir die Erlaubnis erhalten, die beifolgenden Ausführungen des früheren Heidelberger Hochschullehrers, Prof. Dr. Thoma, in der „Kölnischen Zeitung“ vom 13. März 1929 zum Abdruck zu bringen. Die Darlegungen, die in politischen Kreisen größte Beachtung gefunden haben, dürften namentlich auch in Lehrerkreisen weitgehendstem Interesse begegnen.

Die Schriftleitung.

Da das preußische Staatsministerium sich über die Gegenstände seiner Konzordatsverhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius in Schweigen hüllt, wäre es verfrüht, über den mutmaßlichen Inhalt dieses beabsichtigten Vertrags kritische Betrachtungen anzustellen. Der Hauptpunkt: daß es für die beiden liberalen Parteien und für die Sozialdemokratie untragbar wäre, wenn das preußische Konzordat irgendwelche Abmachungen über das Unterrichts- und Erziehungswesen enthielte, ist im Landtag und in der Presse dieser Parteien ohnehin schon mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden. Nicht verfrüht aber ist es, zu prüfen, ob denn nicht, ganz abgesehen vom Inhalt, noch andere Bedenken bestehen, welche die Landtagsmehrheit bestimmen könnten, eine vertragsmäßige Bindung des Staates gegenüber der römischen Kurie abzulehnen. Vorausgesetzt wird dabei, daß es der Kirche ausschließlich auf einen immerwährenden Vertrag ankommt und daß ihr an einem beiderseits frei kündbaren Vertrag nichts gelegen wäre. Ausdrücklich vorausgesetzt sei auch, daß sich die nachfolgenden Erörterungen in keiner Weise gegen das Verhandlungsprinzip richten und daß sie völlig mißverstanden würden, wenn man hinter ihnen eine der Kirche mißgünstige Tendenz vermuten wollte. Selbstverständlich soll und muß die Regierung mit der Kirche verhandeln und soll ihr — im Rahmen des Reichsrechts — bei der Organisation der Diözesen, bei der Regelung der Staatsdotations und der Kirchensteuer und überhaupt auf einem jeden der zahlreichen Lebensgebiete, auf denen staatliche und kirchliche Betätigungen sich berühren und überschneiden, großes, vom Geiste höchster Achtung und von der Bereitschaft zu jeder in einem weltlich-paritätischen Staate möglichen Förderung getragenes Entgegenkommen zeigen. Gewiß, ferner wird das eine oder andere Entgegenkommen staatspolitisch nur ertragbar sein, wenn auch die Kurie ihrerseits gewisse Zugeständnisse macht und Einverständnisse erklärt und also überhaupt, rein sachlich genommen, eine möglichst weitgehende

Konzordanz zwischen den beiden Mächten erreicht wird. Kein gerecht Denkender endlich, mag er im ewigen Streit zwischen Staat und Kirche noch so entschieden die Partei der Unabhängigkeit und Sakungsfreiheit des Staates nehmen, wird bestreiten wollen, daß das Verlangen der Kirche und der ihr eng verbundenen Zentrumspartei nach vertragsmäßiger, für künftige Parlamentsmehrheiten unantastbarer Sicherung ihrer Freiheiten und Privilegien an sich verständlich und legitim ist.

Ebenso legitim aber ist das Bestreben der Staatsgewalt, mit den Religionsgesellschaften gleich wie mit allen anderen Verbänden ihrer Bürger den rechtlichen Status lediglich durch Gesetz und nicht durch Vertrag zu ordnen. Denn nur so behält sie die Freiheit, diesen Status von Zeit zu Zeit etwaigen Änderungen der Verhältnisse anzupassen und gewandelten Anschauungen und Forderungen künftiger den freien Volksstaat konstituierender Generationen gerecht zu werden. Die praktische Überbrückung dieses Interessengegensatzes könnte in der Weise erfolgen, daß der Landtag den ihm vorzulegenden Konzordatsentwurf als solchen ablehnt, seinen Inhalt aber — das zwischen dem Kultusminister und dem Vertreter der römischen Kirche vereinbarte Kompromiß — zum Gegenstand eines aus der Initiative des Landtags entspringenden Gesetzes macht. Ein solches Verfahren scheint mir in der Tat empfehlenswert. Dies nicht nur aus allgemeiner Abneigung gegen eine unauflöslige Bindung der staatlichen Hoheitsgewalt gegenüber der Kirche, sondern, ganz abgesehen von diesem politischen Bedenken, allein schon deshalb, weil sich die Rechtslage, in welche dieses Konzordat hineingestellt werden müßte, als unerträglich unklar, ungewiß und in ihren Konsequenzen unberechenbar erweist.

Dies aufzuzeigen, ist der Zweck der nachfolgenden Ausführungen. Es handelt sich dabei durchaus nicht um die uralte Streitfrage nach der Rechtsnatur der Konzordate. Mag man diese, wie es mir allein statthaft scheint, auffassen als echte völkerrechtliche Verträge, die den Staat derart binden, daß er sie höchstens nach offensichtlichem Wegfall aller Voraussetzungen, unter denen sie geschlossen wurden, einseitig aufkündigen dürfte, oder als quasi völkerrechtlich, oder mag man ihnen jeden Rechtscharakter absprechen, weil es an einer Staat und Kirche gemeinsam überwölbenden Rechtsordnung fehle (dies z. B. die Ansicht von Professor Giese): die moralisch-politische Bindung wäre auf alle Fälle eine vollkommene. Ein anständiger Rechtsstaat, wie es Preußen ist und hoffentlich immer bleiben wird, hält seine Verträge heilig. Juristische Konstruktionen können ihn nicht wieder frei machen von den Zusagen, die er einmal gegeben hat! Worum es sich handelt, sind andere Dinge.

Zunächst erhebt sich die Frage, ob das Land Preußen juristisch überhaupt in der Lage ist, ein Konkordat abzuschließen, und bejahendenfalls, ob es dazu der Zustimmung des Reichs bedarf und was diese bedeutet. Eine der führenden Autoritäten des neuen Reichsstaatsrechts, der sächsische Ministerialdirektor und Reichsratsbevollmächtigte Boehsch-Heffter, hat den Ländern die Zuständigkeit zum Abschluß von Landeskonkordaten schlechthin abgesprochen und die Duldung des bayerischen Konkordats und die Konkordatsabsichten anderer Länder als eine „den Verfassungsbestimmungen entgegengesetzte Staatspraxis“ bezeichnet (Kommentar, 3. Auflage, 1928, S. 217). In der Tat legt Artikel 45 der Reichsverfassung den Abschluß von „Verträgen mit auswärtigen Mächten“ in die Hand des Reichspräsidenten, und davon macht Artikel 78 zugunsten der Länder nur insofern eine umgrenzte Ausnahme, als es sich um Verträge mit fremden Staaten handelt. Ein Staat aber ist die katholische Kirche nicht. Darauf, ob der Papst demnächst als ein Staatsoberhaupt anzusprechen sein wird und was daraus folgt, komme ich alsbald zurück.

Man kann Boehsch-Heffter nun allerdings entgegenhalten, dem Reichspräsidenten sei nur der Abschluß von Staatsverträgen „im Namen des Reichs“ reserviert, Verträge im Namen der Länder könnten die Landesgewalten insoweit, als sie dabei nicht gegen Reichsrecht verstoßen, nach wie vor abschließen: solche mit auswärtigen Staaten allerdings nur mit Zustimmung des Reichs (Artikel 78 Absatz 2), solche mit der Kurie dagegen auf eigene Faust. Das ist die herrschende, insbesondere auch von Kahl und Anschütz vorgetragene Lehre. Indes hat der Münchner Staats- und Kirchenrechtslehrer Rothenbücher gegen eine solche Konkordatsautonomie der Länder gewichtige Bedenken erhoben. Sie laufen darauf hinaus, daß bei sinngemäßer Auslegung der Reichsverfassung auch die mit der Kurie geschlossenen Verträge der Zustimmung des Reichs bedürfen. Das ist um so plausibler, als die Regelung der Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften nur noch im bescheidenen Umfang zu den Angelegenheiten gehört, „deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht“ (Artikel 78 Absatz 2), da das Reich hierüber Grundsätze aufstellen darf (Artikel 10 Ziffer 1) und in bedeutendem Umfang bereits aufgestellt hat (Artikel 135 ff.). Außerdem liegt der Präzedenzfall vor, daß der Reichskanzler Marx, wenn auch in formloser Weise, dem bayerischen Konkordat eine Art Zustimmung erteilt hat. Mag nun diese Zustimmung von der Reichsregierung erteilt werden können oder mag es dazu eines ministeriell gegengezeichneten Aktes des Reichspräsidenten bedürfen (worüber es drei verschiedene Meinungen gibt): auf alle Fälle muß die Reichsregierung in Funktion treten und vor dem Reichstag die Verantwortung tragen für die Genehmigung oder die Verwerfung des preußischen Konkordats.

Inzwischen ist nun der Lateranvertrag zwischen der Kurie und dem Königreich Italien zustande gekommen und wird voraussichtlich im Frühommer ratifiziert werden. Wird damit die Città di Vaticano zum Kirchenstaat werden und der Papst zum Souverän eines, wenn auch noch so zwerghaften Staatswesens? Nach den hergebrachten Definitionen der Staatslehre könnte das kaum behauptet werden, schon deshalb nicht, weil es diesem eigenartigen Gebilde an einem eigentlichen Staatsvolf und manchen anderen typischen Attributen der Staatsgewalt fehlen wird. Indes, auf die hergebrachten Begriffe der Theorie kommt es hier wenig an! Der Staatsbegriff der abendländischen Wissenschaft hat seine ursprüngliche Scharflosigkeit längst verloren und leidet seit dem 18. Jahrhundert an Knochenweichung. Jedenfalls sprechen viele Anzeichen dafür, daß die Kurie im Einverständnis mit Italien den Anspruch erheben wird, als Regierung eines Staates anerkannt zu werden. Und mit einer an Gewiß-

heit grenzenden Wahrscheinlichkeit läßt sich voraussagen, daß die Mächte diesem Anspruch, wenn er erhoben wird, stattgeben und die Città di Vaticano als Staat unter Staaten anerkennen werden. Was man — unter Führung des Deutschen Reichs — seinerzeit dem König der Belgier für sein viel seltsameres Gebilde Kongostaat zugebilligt hat, kann man dem Papst nicht verweigern. In einem Aufsatz „Der neue Kirchenstaat“, den er in der Deutschen Juristenzeitung soeben veröffentlicht hat, behandelt Reichsgerichtsrat Dr. Schwarz das neue Gebilde ohne weiteres als Staatswesen. Nehmen die Dinge diese Wendung, dann würde es Preußen in dem Zeitpunkt, in dem die Ratifizierung des vom Landtag genehmigten Konkordats in Frage kommen würde, mit einem vom Deutschen Reich anerkannten Staate zu tun haben. Es würde einerseits das Bedenken, das Boehsch-Heffter gegen die Zuständigkeit der Länder zu Konkordatsabschlüssen erhoben hat, dahinfallen, andererseits die bisher streitige Lehre Rothenbüchers zur unstreitigen Gewißheit werden: daß das zwischen Preußen und der Kurie geschlossene Konkordat der Zustimmung des Reichs bedarf.

Eine solche ausdrückliche und als Gültigkeitserfordernis ausgesprochene Zustimmung des Reichs aber würde dem Konkordat zugunsten der Kirche eine ungemein viel größere Tragweite geben. Das ist ein Punkt von nicht geringer politischer Bedeutung, dessen Erwägung den verantwortlichen Instanzen hiermit ans Herz gelegt sei. Nach bisheriger Rechtslage war im Rahmen der herrschenden Ansicht die Sache so, daß die Abmachungen eines Landeskonkordats hinter geltendem und künftigem Reichsrecht zurückstehen. Der Inhalt eines Landeskonkordats, lehrt Anschütz, kann geltendem Reichsrecht weder widersprechen noch künftigem Reichsrecht vorgreifen, und künftiges Reichsrecht, mag es in einem gewöhnlichen Reichsgesetz enthalten sein oder in einem etwaigen Reichskonkordat, bricht alles Landesrecht, auch das in Staatsverträgen der Länder begründete. Sobald aber zu einem Landeskonkordat eine Zustimmung des Reichs erforderlich ist und erteilt wird, kompliziert sich die Rechtslage. Es lassen sich zwar auch dann noch Gründe finden, die dartun, daß die Reichszustimmung zu einem Landeskonkordat der künftigen Reichsgesetzgebung in keiner Weise die Hände bindet. Aber auch die gegenteilige Theorie hätte juristisch sehr starke Positionen. Diese würden im Konfliktfall von katholischer Seite aufs nachdrücklichste ins Feld geführt werden. Sie würden unter Umständen eine Lage schaffen, in der es mindestens politisch einfach unmöglich wäre, dem Reichsgesetzgeber die Freiheit zu wahren gegenüber den in Landeskonkordaten vorweggenommenen staatskirchenrechtlichen Normierungen.

Man sieht aus alledem: Die Rechtslage, in der das Land Preußen sein Konkordat mit der Kirche abzuschließen hätte, ist ungewiß in ihren Fundamenten wie in ihren Konsequenzen.

*

Man darf nicht glauben, daß alle diese juristischen Zweifel einfach dadurch verschweicht werden könnten, daß die zuständigen Regierungen sich für die Ansicht entscheiden, die ihnen die richtige scheint. Diese Zweifel eröffnen vielmehr den Ausblick auf die ärgerlichsten Rechtsstreitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof und vor anderen Gerichten, was hier im einzelnen nicht ausgeführt werden kann. Aberdies: wenn künftig der Papst von den Mächten als Souverän anerkannt wird, wenn er (was nach den bisher vorliegenden Nachrichten über den Inhalt des Lateranvertrags keineswegs ausgeschlossen ist) dem Völkerbund beitrifft und infolgedessen (oder auch ohne Völkerbundsmitgliedschaft) zur Adhäsion an den Ständigen internationalen Gerichtshof zugelassen wird, so kann es dahin kommen, daß das Reich (das die Obligatoriumsklausel ratifiziert hat) sich wegen einer so rein innerdeutschen Angelegenheit, wie es die kirchliche Rechtsstellung der deutschen

Katholiken innerhalb der deutschen Konföderationsländer ist, vor einer internationalen Instanz verantworten müßte. Hat die deutsche Nation, die nicht einmal die völkerrechtliche Befugnis besitzt, für ihre bedrückten Volksgenossen in Südtirol einzutreten, Ursache, der mit der italienischen Staatsregierung fortan nahe befreundeten römischen Kurie Befugnisse zur Entfaltung einer internationalen Kontrolle der deutschen Gesetzgebung über die katholische „Minderheit“ einzuräumen? Mir scheint, diese Frage sollte mit einer Entschiedenheit verneint werden, die allein schon genügen müßte, um alle Konföderationspläne über den Haufen zu werfen.

*

Seht man nun aber den Fall, daß die Zustimmung des Reichs zu einem Landeskonföderat als nicht erforderlich angesehen wird und daß die internationale Kontrolle seiner Durchführung vermieden werden kann; läßt sich dann ein Trost schöpfen aus der von Anschütz vorgetragenen unzweifelhaft richtigen Lehre, daß Landeskonföderate den Reichsgesetzgeber nicht zu binden vermöchten? Ich glaube das nicht! Die Sache liegt folgendermaßen: Da Bayern bereits ein Konföderat geschlossen hat, so würden, wenn Preußen auf diesem Wege nachfolgt, auch andere Länder, z. B. Württemberg und Baden, dem Druck der Kirche und der Zentrumsparthei nachgeben und Konföderate vereinbaren müssen. Dann bestünde also im Reichsrat eine Phalanx konföderatgebundener Regierungen. Die völkerrechtlich übernommene Verpflichtung gegenüber der Kurie würde nach Treu und Glauben diese Regierungen nötigen, gegen jede reichsgesetzliche Bestimmung, die ihren konföderatmäßigen Bindungen entgegensteht, den Einspruch zu erheben. Ob dann eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag oder ein Volksentscheid zustande käme, die diesen Einspruch überwinden würden, ist äußerst ungewiß. Der römischen Kurie ist diese mittelbare Wirkung zahlreicher Landeskonföderate schwerlich verborgen geblieben. Hier liegt vielleicht eine der Erklärungen dafür, daß sie auf Landeskonföderate hinarbeitet anstatt auf ein Reichskonföderat. Aber haben auch die staatlichen Regierungen begriffen, daß sich auf diesem Wege die Souveränität der nationalen Kirchenhoheit des Reichs blattweise verspeisen läßt wie eine Artischocke? Ich erlaube mir, zu unterstellen, daß man sich diese Zusammenhänge auf staatlicher Seite bisher noch nicht klargemacht hat, und möchte mit allem Nachdruck auf sie hinweisen.

Dazu kommt noch ein anderer Punkt. Wenn die unvermeidliche Reichsreform einmal in Gang kommt, und wenn sie, was durchaus in der Linie der Entwicklung liegt, ihren Weg nimmt über die Umwandlung Preußens zu einem unmittelbaren, von der Reichsregierung mitregierten Reichsland, dann würde, wenn nicht der Form, so doch der Sache nach, das preußische Konföderat automatisch zu einem im preußischen Staatsgebiet durchzuführenden Reichskonföderat erstarken. Die für eine richtige Behandlung des Reichsreformproblems in erster Linie verantwortlichen Reichsminister Severing und Koch sollten sich mit dem preußischen Ministerpräsidenten Braun einmal grundsätzlich darüber unterhalten, ob es im gegenwärtigen Zeitpunkt noch am Platz ist, das Land Preußen mit Vertragshypotheken zu belasten.

*

Die römische Kurie hätte bei einem Konföderat viel zu gewinnen. Was aber hätte sie zu geben? Sie müßte ja doch etwas zu geben haben als Gegenleistung dafür, daß der Staat sich auf seine Zugeständnisse vertragsmäßig festbindet. Konföderat ist, wenn es einen Sinn haben soll, Kompromiß auf Geben und Nehmen. Natürlich denkt man in erster Linie daran, daß sich die Kirche Bestimmungen über akademische Vorbildung und sonstige Qualifizierungen ihrer

Geistlichen unterwirft, den Domkapiteln ihr hergebrachtes Bischofswahlrecht konserviert, der Staatsregierung Befugnisse in bezug auf die Besetzung von Kapitelstellen und Einflußnahmen auf die Bischofswahlen zugesetzt. Es ist kein Geheimnis, daß der deutsche Klerus und die katholisch-theologischen Fakultäten der deutschen Universitäten an diesen Dingen lebhaft interessiert sind. Sie würden dann wie bisher beim preußischen Kultusminister Schuß finden gegen etwaige allzu zentralistische oder universitätsfeindliche Anordnungen der päpstlichen Kurialbürokratie, die sich im Codex iuris canonici die kirchenrechtliche Rechtsgrundlage für einen ungemessenen Zentralismus geschaffen hat. Ist es aber Aufgabe des Gegenwartsstaats, sich in diese innerkirchlichen Fragen der Organisation und der Stellenbesetzung einzumischen? Eine solche patriarchalische Advokatie zugunsten des deutschen Klerus mag im monarchischen Obrigkeitsstaat durchaus am Platze gewesen sein. Den Kultusministern des demokratisch-parlamentarischen Parteienstaats dürfte man sie meines Erachtens weder anvertrauen noch auch nur zumuten. Die Befugnis der Staatsregierung, eine persona minus grata vom Bischofsamt auszuschließen, ist nach allen bisherigen Erfahrungen ein Danaergeschenk, an dem man nur so lange Freude hat, als man sie nicht ernsthaft ausübt. Hauptsächlich aber ist zu fragen, ob denn derartige Klauseln eines Landeskonföderats mit der Reichsverfassung vereinbar wären. „Jede Religionsgesellschaft“, sagt Artikel 137 Absatz 3 der Reichsverfassung, „ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staats oder der bürgerlichen Gemeinde.“ Es ist wahr, daß dieser Verfassungssatz bei einem Teil der Autoritäten des Staats- und Kirchenrechts, besonders auch in dem Kommentar von Anschütz, eine recht laxe Auslegung gefunden hat. Aus dem richtigen, auch vom Reichsgericht anerkannten Satze, daß dem Staate deshalb und solange, wie die katholische Landeskirche eine hochprivilegierte Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, eine besondere Aufsichtsgewalt zusteht, folgert diese Lehre, daß die staatliche Aufsicht auch eine Ingerenz in die Verleihung kirchlicher Ämter in sich schließen dürfe. Sie verkennt dabei aber, daß Artikel 137 mit klaren Worten jede Mitwirkung des Staates bei der Verleihung kirchlicher Ämter ausschließt. Das hat z. B. die badische Staatsregierung unumwunden anerkannt. Sie betrachtet ihre früheren Mitwirkungsrechte bei Besetzung des erzbischöflichen Stuhls der (auch preußisches Gebiet umschließenden) oberrheinischen Kirchenprovinz als erloschen. Nun hat sich allerdings Wilhelm Kahl auf den Standpunkt gestellt, daß eine Kirche auf ihr reichsverfassungsmäßiges Recht der freien Ämterverleihung vertragsmäßig verzichten könnte. Er hat dies erst neuerdings wieder mit Entschiedenheit betont in dem meisterhaften Vortrag „Über das Verhältnis von Staat und Kirche in Vergangenheit und Gegenwart“ (Band I Seite 373/74 des soeben im Verlag von Reimar Hobbing erschienenen Sammelwerks „Recht und Staat im neuen Deutschland“). Aber diese Ansicht dürfte bei der Mehrzahl der anderen Juristen schwerlich Beifall finden und erscheint mir als durchaus unhaltbar. Die Reichsverfassung hat ein neues System des Verhältnisses von Staat und Kirche geschaffen. Sie hat mit klarer Bestimmtheit festgesetzt, daß die Religionsgesellschaften in der Verleihung ihrer Ämter frei sein sollen von jeder Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde. Wenn irgendwo, so greift hier der anerkannte Rechtssatz durch, daß öffentliches Recht durch Abmachungen der Rechtsunterworfenen nicht verändert werden kann.

Es würde sich also bei diesen Zugeständnissen, den einzig gewichtigen, welche die Kirche machen könnte, um Klauseln handeln, deren Rechtsbeständigkeit die Kirche jederzeit mit Erfolg anfechten könnte, wenn sie ihr lästig fallen. Es würde

das dann allerdings die Vernichtung des ganzen Konkordats nach sich ziehen, womit aber je nach Zeitpunkt und politischer Lage nicht notwendig bewirkt wäre, daß die Kirche damit auch aller Vorteile verlustig ginge, die sie dem Konkordat verdankt.

Des Fragmentarischen der vorstehenden Ausführungen bin ich mir wohl bewußt. Ich bitte aber zu beachten, daß es weder auf Vollständigkeit der Erörterung (für die eine Tageszeitung nicht der Ort wäre) noch darauf ankommt, ob meine juristischen Meinungen im einzelnen Beifall finden. Worauf es ankommt, ist die offensichtliche Fragwürdigkeit der gesamten Rechtslage. Sie ist so groß, daß aus ihr allein schon ein durchschlagendes Argument abgeleitet werden kann gegen jede Art konkordatsmäßiger Bindungen des Landesgesetzgebers. Gewiß gebieten nicht nur die Notwendigkeiten der Koalitionspolitik, sondern sehr viel tiefere und verpflichtendere Gebote einer weisen und gerechten Kulturpolitik, den Kirchen eine würdige und bevorzugte Stellung einzuräumen. Aber dies kann, bewährten Traditionen des preußischen Staates getreu, auch durch freibleibende Gesetzgebung geschehen.

Das Einführungsjahr in den Schuldienst.

Im Amtsblatt vom 21. März 1929 veröffentlicht das Unterrichtsministerium die Verordnung über den Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber. Die Vorarbeiten zu dieser Verordnung laufen schon seit Monaten und Jahren. Der Entwurf des Unterrichtsministeriums ist seinerzeit unserer Organisation zur Stellungnahme zugegangen. In mehreren Sitzungen haben der Erziehungswissenschaftliche Ausschuß und der Vorstand unter Zuziehung von Vertretern der Neuausgebildeten zu dem Entwurf Stellung genommen. In eingehender Weise hat dann der Badische Lehrerverein dem U.M. gegenüber seine Vorschläge begründet.

Auf den 18. Dezember 1928 lud das U.M. zu einer Besprechung des Entwurfes ein. Daran nahmen Vertreter der Lehrerorganisationen, der Oberschulräte, die Direktoren der Lehrerbildungsanstalten sowie das U.M. teil. In eintägiger Arbeit wurde unter dem Vorsitz des Ministers der Entwurf eingehend beraten. Die Vertreter des B.L.V. gingen von dem Bestreben aus, das Einführungsjahr voll auszubauen, praktische und theoretische Ausbildung miteinander zu verbinden. Um namentlich auch der wissenschaftlichen Weiterbildung eine Grundlage zu verschaffen, bestanden die Vertreter des B.L.V. auf der für alle verpflichtenden Arbeitsgemeinschaft.

Die Stellung des Ausbildungsleiters war in der Behandlung sehr umstritten. Vor allem forderten wir die Zentralisation der Schulpraktikanten während des Einführungsjahres an den Städten mit Hochschulen und Lehrerbildungsanstalten. Die endgültige Fassung hat also nicht alle Wünsche des B.L.V. berücksichtigt. Im großen und ganzen bedeutet aber die neue Verordnung einen Schritt vorwärts auf dem Wege des vollwertigen Ausbaus der Lehrerbildung. Im übrigen dürfen wir erwarten, daß das Unterrichtsministerium bei der Durchführung der Verordnung überall dort, wo die Fassung die Grundlage schafft, den Wünschen des Badischen Lehrervereins weitgehend entgegenkommen wird. Wir behalten uns vor, auf die Verordnung im einzelnen zurückzukommen.

Dem Vorbereitungsdienst haben sich alle Neuausgebildeten, auch die vom Entlassungsjahr 1928, zu unterziehen. Wir erwarten, daß durch Zuwendung namhafter Unterhaltungszuschüsse dem einzelnen Schulpraktikanten wirtschaft-

liche Hilfe zuteil werden wird. Der Wortlaut der Bekanntmachung des U.M. ist folgender:

Bekanntmachung.

(Vom 11. März 1929.)

Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber.

Zum Vollzug des § 47 des Schulgesetzes werden für die Einführung der Schulamtsbewerber in den badischen Volksschuldienst folgende Bestimmungen getroffen:

Pflicht zum Vorbereitungsdienst und seine Dauer.

§ 1.

Nach erfolgreicher Abgangsprüfung für den Volksschuldienst (§ 44 des Schulgesetzes) hat der Schulamtsbewerber einen einjährigen Vorbereitungsdienst an badischen Volksschulen und allgemeinen Fortbildungsschulen abzuleisten. Der Vorbereitungsdienst soll sich tunlichst an die Abgangsprüfung anschließen und nicht unterbrochen werden. Schulferien gelten nicht als Unterbrechung, ebensowenig Krankheit bis zur Gesamtdauer von vier Wochen. Das Unterrichtsministerium kann darüber hinaus die Zeit einer Unterbrechung auf den Vorbereitungsdienst anrechnen, aus besonderen Gründen dessen Verschiebung gestatten oder Befreiung davon erteilen.

Anmeldung.

§ 2.

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst reicht der Schulamtsbewerber bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Kreis- oder Stadtschulamt ein, das sie an das Unterrichtsministerium weiterleitet. Der Beginn des Vorbereitungsdienstes wird alljährlich vom Unterrichtsministerium bekanntgegeben.

Zulassung.

§ 3.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erfolgt durch das Unterrichtsministerium unter Bezeichnung der Schule, welcher der Schulamtsbewerber zugewiesen wird. Der Schulleiter oder Erste Lehrer der Schule, an welcher der Schulamtsbewerber den Vorbereitungsdienst beginnt oder fortsetzt, zeigt den Eintritt des Bewerbers dem Unterrichtsministerium auf dem Dienstweg an.

Wohnsitz des Schulamtsbewerbers.

§ 4.

Der Schulamtsbewerber hat in der Regel an seinem Schulort zu wohnen. Ausnahmen hiervon kann das Kreis- oder Stadtschulamt zulassen.

Beamtenrechtliche Stellung des Schulamtsbewerbers.

§ 5.

Die allgemein für alle Beamten und die für die Lehrer an Volksschulen besonders erlassenen Vorschriften finden auf den Schulamtsbewerber im Vorbereitungsdienst sinngemäße Anwendung.

Zweck des Vorbereitungsdienstes.

§ 6.

Zweck des Vorbereitungsdienstes ist die Einführung des Schulamtsbewerbers in den Lehrberuf.

Sie erfolgt unter Anleitung von Ausbildungsleitern, die vom Unterrichtsministerium auf bestimmte Zeit ernannt werden.

Verlauf des Vorbereitungsdienstes.

§ 7.

(1) Der Vorbereitungsdienst wird in einzelnen, vom Unterrichtsministerium festgesetzten Abschnitten an Schulen mit verschiedenartiger Gliederung abgeleistet.

(2) Der Schulamtsbewerber wird wöchentlich in 18 Unterrichtsstunden beschäftigt, und zwar im ersten Halbjahr ausschließlich an einer Volksschule, im zweiten Halbjahr teilweise auch an einer allgemeinen Fortbildungsschule. Die zweckentsprechende Verteilung der Wochenstundenzahl auf die einzelnen Wochentage bleibt dem Ausbildungsleiter im Benehmen mit dem Klassenlehrer überlassen.

(3) Spätestens vier Wochen vor Ablauf eines Ausbildungsabschnittes hat das Kreis- oder Stadtschulamt den Tag der Beendigung der Ausbildung dem Unterrichtsministerium anzuzeigen, welches die weitere Beschäftigung des Schulamtsbewerbers bestimmt.

Ausbildungsleiter.

§ 8.

(1) Der Ausbildungsleiter hat vornehmlich folgende Aufgaben: Er bietet dem Schulamtsbewerber Gelegenheit, den Unterrichtsplan und seine praktische Durchführung in allen Fächern und in verschiedenen Klassenstufen kennenzulernen unter besonderer Betonung der erzieherischen Seite des Lehrberufes; er macht ihn mit der Durchführung von Lehrgängen, mit dem Gebrauch von Anschauungs- und Lehrmitteln und mit der Didaktik der einzelnen Fächer vertraut; er weist ihn auf Neuererscheinungen aus dem Gebiet der Unterrichts- und Erziehungslehre und der Lehrmittel hin; er macht ihn mit der Handhabung der Gesetze und Verordnungen für die Volksschule sowie den allgemeinen beamtenrechtlichen Bestimmungen bekannt und zieht ihn zwecks besseren Verständnisses bisweilen bei zur Erledigung des schriftlichen Dienstverkehrs, zur Aufstellung und Führung der vorgeschriebenen Listen und zu ähnlichen Aufgaben.

(2) Der Ausbildungsleiter ist dafür besorgt, daß dem Schulamtsbewerber nach genügender Einführung Gelegenheit zu eigener unterrichtlicher Betätigung in den Klassen geboten wird; er kann ihn anhalten, die Gliederung seiner Lehrübungen schriftlich niederzulegen. Der Ausbildungsleiter nimmt durch Unterrichtsbesuche Einblick in die Lehrbetätigung des Schulamtsbewerbers.

§ 9.

Der Ausbildungsleiter hat am Schluß des von ihm geleiteten Vorbereitungsdienstes über jeden der ihm zugewiesenen Schulamtsbewerber einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Darin ist die Tätigkeit des Schulamtsbewerbers und seine Befähigung zum Lehrberuf zu würdigen. Ferner ist anzugeben, ob der Vorbereitungsdienst vorschriftsmäßig abgeleistet wurde, oder welche Beanstandungen sich ergeben haben. Der Bericht ist dem Kreis- oder Stadtschulamt vorzulegen.

Arbeitsgemeinschaften.

§ 10.

Zur Förderung der Weiterbildung der Schulamtsbewerber werden während eines Teiles des Vorbereitungsdienstes unter Führung von Ausbildungsleitern Arbeitsgemeinschaften gebildet. Die Teilnehmer müssen in dieser Zeit unter dem Ausbildungsleiter monatlich mehrmals zur gemeinsamen Arbeit zusammenkommen, wobei die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften abwechselnd Referate zu halten haben.

Oberleitung durch das Kreis- oder Stadtschulamt.

§ 11.

Das Kreis- oder Stadtschulamt hat die Oberleitung über die Ausbildung des Schulamtsbewerbers. Der Vorstand des Amtes oder dessen Stellvertreter hat jeden Schulamtsbe-

werber während der Vorbereitungszeit mindestens einmal bei dessen Unterrichtserteilung zu besuchen. Ferner wird er die Arbeitsgemeinschaften durch Besuch ihrer Zusammenkünfte, durch Ratschläge, durch Überlassung von Lehr- und Lernmitteln und in anderer geeigneter Weise nach Möglichkeit fördern.

Schluß des Vorbereitungsdienstes.

§ 12.

(1) Am Schluß des Vorbereitungsdienstes hat das Kreis- oder Stadtschulamt die Berichte der Ausbildungsleiter dem Unterrichtsministerium vorzulegen. Dabei ist über etwaige dienstliche oder auherdienstliche Beanstandungen, die sich während des Vorbereitungsdienstes ergeben haben, zu berichten.

(2) Hat der Schulamtsbewerber den Vorbereitungsdienst mit Erfolg abgeleistet, so erhält er vom Unterrichtsministerium hierüber eine Bescheinigung.

(3) Eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes kann vom Unterrichtsministerium aus besonderen Gründen genehmigt werden. Falls die Verlängerung versagt wird, scheidet der Schulamtsbewerber aus dem Schuldienst aus.

Schlußbestimmung.

§ 13.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie finden auf die Schulamtsbewerber Anwendung, welche ihre Abgangsprüfung für den Volksschuldienst auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1926 über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 abgelegt haben.

Übergangsbestimmungen bleiben vorbehalten.

Karlsruhe, den 11. März 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Leers.

Kollegen u. Kolleginnen kommt i. den

Ferien

in unser schönes Heim

**Bad
Freyersbach**

und werbet in Euerm Bekannten-
kreis für den Besuch unseres Hauses,
das durch seine

vornehme Ausstattung
seine **gute Verpflegung**
und seine gesundheitsfördernden
Mineralbäder ein vorzüg-
licher Erholungsaufenthalt ist

Freiburg 1929.

Zum erstenmal wieder seit der Freiburger Generalversammlung am 4. und 5. Oktober 1897 hielt der Badische Lehrerverein seine allgemeine Mitgliederversammlung in der Münstertadt ab, indem er einer Einladung des Bezirkslehrervereins Freiburg-Stadt bei der letzten Vertreterversammlung Folge leistete. Die Besorgnis, daß die Lage Freiburgs abseits des dichtest bevölkerten Landesteils und der Zeitpunkt der Tagung, am Anfang der Karwoche, den Besuch beeinträchtigen könne, erwies sich als unbegründet. Die Zahl der Teilnehmer dürfte schätzungsweise nahe an 2000 heranreichen. Nach umfangreicher Vorarbeit des Freiburger Arbeitsausschusses, der sich der entgegenkommendsten ideellen und materiellen Unterstützung durch die Stadtverwaltung erfreuen durfte, war ein Programm aufgestellt worden, das den wichtigen schul- und standespolitischen Beratungen einen würdigen Rahmen geben sollte. Die gesamte Freiburger Presse brachte freundliche Begrüßungsartikel; sogar die Freiburger Tagespost betrachtete in mehrspaltigen Ausführungen die Tätigkeit des Badischen Lehrervereins, natürlich nicht ohne Kritik und nicht ohne Mißverständnisse. (Den Antrag auf verschärfte Handhabung des § 4 der Satzungen deutete sie als Offensive gegen konfessionelle Lehrervereine.)

Schon am Sonntag, als die ersten Teilnehmer eintrafen, waren die Straßen Freiburgs reich beslaggt, ohne daß von irgendeiner Seite dazu aufgefordert worden war! Der Himmel selbst schien sich zu bemühen, Freiburg im schönsten Licht zu zeigen: nach bewölkten, trüben Tagen wölbte sich das schönste Blau des Frühlingshimmels über die Stadt, über den Dom und die dunklen Schwarzwaldberge.

Im Colombischlöble, das das Empfangsbüro beherbergte, war eine Schulausstellung untergebracht, die wertvolle Anregungen gab. Vor allem war die sehr instruktive Zusammenstellung guter Jugendschriften durch den Freiburger Jugendschriftenausschuß beachtenswert. Der aktuellen Schriftfrage waren einige Räume gewidmet, in denen man Vergleiche ziehen konnte zwischen der Sütterlin-, Koch- und der badischen Normalschrift. Der Hessische Lehrerverein, die Feudenheimschule und einige Freiburger Versuchsklassen lieferten reiches Material. Sehr anziehend war auch die Ausstellung von Zeichnungen, aus der man die Bemühung erkennen kam, dieses Fach vom Nurtechnischen hinweg zu einem gefühlbetonten, phantasieerfüllten Ausdrucksmittel zu gestalten. Die Ausstellung des Kindergärtnerinnenseminars sowie der Montessoriklassen der Freiburger Volksschule veranschaulichten die Arbeitsweise dieser Schularten. Die Kartenausstellung zeigte das neueste für die Volksschule in Betracht kommende Kartenmaterial. In einer besonderen, sehr wertvollen Abteilung wurde die Entstehung der amtlichen Karten vorgeführt. Man hatte Gelegenheit, die Arbeiten des Reichsamts für Landesaufnahme und der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion kennenzulernen.

Für die aus dem ganzen Lande eingetroffenen Vertreter brachte der Montag viel Arbeit. Am 9 Uhr eröffnete der Obmann die im Paulusaal tagende Vertreterversammlung und begrüßte die Erschienenen, besonders auch die Ehrengäste, Herrn Ministerialrat Herz und die Vertreter der Lehrervereine der benachbarten Länder. Das Thema „Wirtschaft und Schule“ fand in dem vom Wirklichkeitsinn des Gegenwartsmenschen und von erzieherischem Idealismus erfüllten Referat des Herrn Kimmelmann eine eingehende Behandlung die zu einer reichen Aussprache anregte. Hierbei kam es zu Feststellungen, die symptomatische Bedeutung haben für das Verhältnis, das die Wirtschaftsmächte zur Schule gewinnen möchten. Von allen anderen Rednern wurde die Forderung aus-

gesprochen, daß der Staat jedem Versuch der Wirtschaftsmächte, die Schule in die Hand zu bekommen, entgegenwirken müsse.

Die Verhandlungen über die verschärfte Handhabung des § 4 der Satzungen wurden eingeleitet durch die Erklärung des Obmanns, daß es sich hierbei nicht um Ausschluß von Mitgliedern handeln werde, sondern um die Klärung der gewerkschaftlichen Stellung des Badischen Lehrervereins. Jedes Mitglied der Rektoren-, Fortbildungsschullehrervereinigung und der Arbeitsgemeinschaft der Stadtlehrer solle dann selbst entscheiden.

In klaren und hinsichtlich ihrer Folgerungen sehr bestimmten Ausführungen gab Herr Lindensfelder den Standpunkt des Vorstandes kund. Die mit dem Finanzminister verhandelnden Gruppen und Grüppchen schufen für unsere Organisation eine unerträgliche Situation. Der Rektorenverein sei auch ein Gegner des Gedankens der kollegialen Schulaufsicht. Der Vorschlag des Referenten ging dahin, den Mitgliedern der froglichen Vereinigungen eine Frist bis zum 31. Dezember 1929 einzuräumen, innerhalb der sie sich zu entscheiden hätten. Während dieser Zeit könne auch durch Verhandlungen die Situation geklärt werden.

Mit Genehmigung der Versammlung sprach dann Herr Hellmut. Er bekannte sich zur kollegialen Schulaufsicht und erklärte, die Rektorenvereinigung sei nicht grundsätzlich dagegen, daß auch Klassenlehrer die gleiche Besoldungsstufe wie die Rektoren erreichen können. Auf der Grundlage dieser Erklärung sei eine Mitarbeit der Rektorenvereinigung im Badischen Lehrerverein möglich.

Herr Beck-Karlsruhe ist für die von Lindensfelder vorgeschlagene Art der Maßnahmen den genannten Organisationen gegenüber und weist auf die gehaltlichen Forderungen der Rektoren hin. Die weiteren Redner, Brünner-Mannheim, Sauter-Heidelberg u. a. kamen zu der gleichen Schlussfolgerung wie Lindensfelder. Der Obmann weist darauf hin, daß nur eine Organisation, die ihren Willen zeige, Respekt habe. Die Abstimmung der sachlich und ruhig verlaufenen Aussprache ergab fast einstimmige Annahme der vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen mit der Frist bis 31. Dezember 1929. Um 2 Uhr nachmittags war dieser Teil der Tagesordnung erledigt. Die um 1/2 4 Uhr beginnende Nachmittagsverhandlung enthielt den Tätigkeitsbericht des Herrn Obmanns Hofheinz, dessen eingehende Ausführungen hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden können. Der Eindruck seiner wiederholt von lauter Zustimmung unterbrochenen Ausführungen auf die Versammlung war, wie stets, wenn der Obmann ein Bild der schulpolitischen Lage und der Arbeit unserer Organisation gibt, sehr tiefgehend. Die Erklärungen des Obmanns in der Angelegenheit, die Herrn Schriftleiter Lacroix zur Niederlegung seines Amtes und Herrn Dr. Kried zu bedauerlichen Ausfällen gegen den Verein und den Obmann führten, gaben den Vertretern und den zahlreich erschienenen Mitgliedern ein klares Bild jener beklagenswerten Vorgänge, deren tiefste Motive nicht begreiflich scheinen. Die Verdienste der Herren Dr. Kried, Lacroix und Hördt auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaft und ihre frühere wertvolle Arbeit im Dienste unserer Organisation wurde vom Obmann und den hierauf sich zum Wort meldenden Diskussionsrednern durchaus anerkannt. Als Ergebnis dieser Aussprache ergab sich die einstimmige Annahme folgender

Entscheidung.

Die Vertreterversammlung verurteilt die in der Artikelreihe der „Badischen Schulzeitung“ und in der „Freien deutschen Schule“ getätigten ungerechtfertigten Angriffe auf

die Person des Herrn Obmanns. Sie spricht ihm für seine erfolgreiche Arbeit für Schule und Lehrerstand Dank und Anerkennung aus und bittet ihn, auch fernerhin seine Kraft als Obmann und Abgeordneter der badischen Lehrerschaft zur Verfügung zu stellen.

Der Begrüßungsabend begann um 8 Uhr. Die mit Lannengrün, Blumen und Fahnen geschmückte Festhalle konnte fast nicht die Menge der zuströmenden Besucher fassen. Eingeleitet wurde die Feier mit dem vom verstärkten städtischen Orchester prächtig wiedergegebenen Meisterfingervorspiel unter Leitung von Generalmusikdirektor Ewald Lindemann. Hierauf begrüßte der erste Vorsitzende des Bezirkslehrervereins Freiburg-Stadt, Herr Hauptlehrer Dr. Flaig, die in großer Zahl erschienenen Kollegen, Kolleginnen und Gäste, darunter den Vertreter des Unterrichtsministeriums, Herrn Ministerialrat Nerz, ferner Herrn Landeskommisär Schwörer, die Herren Landräte Wöhrle und Heß, Regierungsrat Dr. Sauter als Vertreter der Polizeidirektion, das Mitglied des Reichstags, Herrn Stefan Meier, die Landtagsabgeordneten Herrn Präsident a. D. Dr. Glöckner, Frau Straub, Staatsanwalt Obkircher und Herrn Arbeitersekretär Markloff. Von der Stadtverwaltung waren zugegen die Herren Bürgermeister Dr. Hofner, Dr. Hölzl, einige Herren Stadträte und Stadtverordnete. Die Universität hatte ihren Rektor, Geh. Rat Prof. Dr. Ulenhuth, entsandt. Vom Kreis Schulamt waren Herr Kreisoberschulrat Glöckler und Herr Schulrat Ruff erschienen, das Stadtschulamt war durch Herrn Stadtoberschulrat Dr. Wintermantel vertreten. Die Lehrerbildungsanstalt Heidelberg, der Badische Philologenverein, der Deutsche Lehrerverein, der Verein badischer Lehrerinnen, der hessische, württembergische und bayerisch-pfälzische Lehrerverein hatten ebenfalls Vertreter entsandt. Dazu hatten sich zahlreiche Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiburg gesellt, denen allen Dr. Flaig herzliche Willkommworte widmete. Er erinnerte an die im Jahre 1897 in Freiburg abgehaltene Mitgliederversammlung, in der zum erstenmal die Forderung einer zeitgemäß ausgebauten Lehrerbildung erhoben wurde. Seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß der Redner mit dem Wahlspruch des Vereins: Aufwärts und vorwärts!

Für den durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Oberbürgermeister richtete Herr Bürgermeister Dr. Hofner warme Worte der Begrüßung namens der Stadtverwaltung an die Erschienenen. Stadtoberschulrat Dr. Wintermantel gab seiner Freude über die Tagung des Badischen Lehrervereins in der Stadt Freiburg Ausdruck und gedachte der wertvollen Anregungen, die er der Tätigkeit des Vereins und dessen Schrifttum verdankte. Sein Wunsch sei, diese Tagung möge zum Segen gereichen der Schule und der Jugend. Das Konzertstück in F-Moll von C. M. von Weber gab dem jungen, hoffnungsvollen Pianisten Müller-Chappuis (Heidelberg) Gelegenheit, seine tiefe Einfühlung und vollendete Technik zu zeigen, wobei er vom Städtischen Orchester bestens unterstützt wurde. Die Schubertlieder, die Herr Opersänger Neumeyer hierauf mit Orchesterbegleitung sang, machten großen Eindruck. Einen wichtigen Abschluß des ersten Teils des Abends bildete die Egmontouvertüre von Beethoven, ein von Lebenstrost und Demut zugleich erfülltes musikalisches Wunderwerk.

Im zweiten Teil gab es dann während des zwanglosen geselligen Zusammenseins noch freudig begrüßte gesangliche Darbietungen von Herrn Opersänger Neumeyer und Herrn Hauptlehrer Hugo Schulz (Kürnberg), der zwei Jahre lang als Solist am Freiburger Theater gewirkt hatte. Die beiden Freiburger Kollegen Berner und Ganther gaben wertvolle Proben ihres dichterischen Schaffens zum besten, die sehr starken Beifall fanden. Fast etwas zu laut machte sich in diesem Teil des überaus wohl gelungenen Abends das

Stadtgartenblasorchester bemerkbar; doch trug auch es mit zur Erhöhung der Feststimmung bei.

Der Dienstagmorgen gehörte zunächst den schon in frühen Stunden beginnenden Führungen und Besichtigungen. Um halb elf Uhr war die bestuhlte Festhalle dicht mit Besuchern erfüllt. Auch die Galerie wies starke Besetzung auf. Die öffentliche Mitgliederversammlung bewies eine über alles Erwarteten hinausgehende Anteilnahme weiter Volkskreise an unserer Vereinsarbeit. Nach dem von Herrn Hauptlehrer Oskar Walter (Sulzburg) vollendet gespielten Präludium über B/A/C/H von Liszt konnte der Obmann die städtische Versammlung eröffnen. Er entbot seinen besonderen Willkommgruß den zahlreich erschienenen Ehrengästen, dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Leers, dem Herrn Ministerialrat Nerz, dem Herrn Bürgermeister Dr. Riedel (dem er zugleich für die überaus freundliche, ihresgleichen suchende Aufnahme in Freiburg dankte), ferner Seiner Magnifizenz dem Rektor der Universität, Herrn Geheimrat Professor Dr. Ulenhuth (hierbei dankbar des Wohlwollens der Hochschule gegenüber den Lehrerbemühungen gedenkend), ferner noch den Vertretern des Bezirksamts, des Philologenvereins, der Fachschulen, des Stadt- und Kreis Schulamts Freiburg, Offenburg und Lörrach, dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt Heidelberg, dem Vertreter des Deutschen Lehrervereins, Herrn Reppel (Berlin), dem des Bayerischen, Württembergischen und Hessischen Lehrervereins und der Vertreterin des Badischen Lehrerinnenvereins.

Der Obmann wies auf das Verflochtensein der beiden bei der Tagung zu behandelnden Themen hin und erinnerte an die Aufgabe der Schule, die Ewigkeitswerte der deutschen und der Menschheitsseele zu pflegen.

Herr Unterrichtsminister Dr. Leers erklärte in seiner Ansprache, schulische Angelegenheiten seien politische Angelegenheiten, kam auf einige aktuelle schulische Fragen (Berechtigungsverfahren, Junglehrerlot) zu sprechen und begrüßte die Mitarbeit des Badischen Lehrervereins im Kampf um die Gestaltung der Schule.

Herr Bürgermeister Dr. Riedel begrüßte in Vertretung des erkrankten Oberbürgermeisters die Versammlung und wünschte, daß die Teilnehmer neben ihrer Arbeit noch Zeit fänden, sich an den Reizen der Stadt Freiburg zu erfreuen, in deren Mauern sie sich sicher wohl fühlen würden.

Herr Geheimrat Professor Dr. Ulenhuth dankte für die Einladung und wünschte der Tagung besten Erfolg. Sein Hinweis auf die durch ein gemeinsames ideales Ziel verbundene gleichartige Erzieherarbeit und die von ihm ausgesprochene Hoffnung, die Hochschule werde in nicht allzu ferner Zeit sich auch dem künftigen Nachwuchs unseres Standes öffnen, fand dankbare Zustimmung.

Als Vertreter des Deutschen Lehrervereins richtete Herr Reppel (Berlin) eindringliche Worte an die Versammlung. Das Wesentliche in der Kraft einer Standesorganisation liege nicht nur in der Führerschaft, sondern vor allem auch in der Kraft des einzelnen, der draußen in Dorf und Stadt mitverantwortlich wirke für die Zukunft. Er sprach die Hoffnung aus, daß es später wieder einmal heißen könne: Baden in Deutschland voran!

Der Obmann sprach hierauf den vorgenannten Rednern den Dank aus, gedachte noch der Arbeit der Abgeordneten des badischen Landtags, dessen anwesende Mitglieder er nachträglich noch begrüßte, und erteilte dann dem Hauptredner, Herrn Professor D. Dibelius (Heidelberg), das Wort zu einer Rede über das Thema: „Die Schule im Dienste der Volks- und Völkerversöhnung.“ Dieser groß angelegte, in alle Lebensgebiete hineinleuchtende, ethisch tief fundierte, vom ersten bis zum letzten Wort fesselnde Vortrag bedeutete ein Erlebnis für alle Zuhörer. Mit dem Allegro aus dem F-Dur-Orgelkonzert von Händel, gespielt von Herrn Oskar

Walter, fand die imposante, inhaltsreiche und auch nach außen hin sehr wirkungsvolle öffentliche Mitgliederversammlung ihren Abschluß. Während der Abfassung dieses Berichts tagt in den Nachmittagsstunden die Mitgliederversammlung weiter. Ein Vortrag des Obmanns über das Thema: „Zehn Jahre Badischer Lehrerverein“ mit anschließender Aussprache steht auf der Tagesordnung. Die Aussprache über die Rede des Herrn Professors D. Dibelius wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen in die Vertreterversammlung am Mittwoch verlegt.

Bis zu ihrem Höhepunkt konnte hier der Verlauf der Freiburger Tagung verfolgt werden, und schon jetzt kann gesagt werden, daß ihr Ergebnis ebenso reich wie erfreulich ist. Nach einem glänzenden Auftakt im Begrüßungsabend waren alle Verhandlungen erfüllt vom Geist echter Amtsbrüderlichkeit. Die geleistete wertvolle Arbeit wird in die Zukunft segensreich weiterwirken. Die Freiburger Tagung bedeutet einen Markstein am aufwärts führenden Wege des Badischen Lehrervereins!

—rtl—

Bericht über die Vertreterversammlung / 1. Tag.

Wirtschaft und Schule.

Aus dem Vortrag Kimmelmanns.

Um sich nicht von vornherein in dem Gewirr von Fragen zu verlieren, ist es nötig, nach Grenzl意思 und Schranken zu suchen. Wo liegt eigentlich das Problematische des Themas, das aufgezeigt werden soll? Die Frage wächst heraus aus der eigenartigen schulpolitischen Lage der Zeit. Seit Jahren sind wir in eine schulpolitische Verteidigungsstellung gedrängt. Es muß die Unabhängigkeit der Schule von den sozialen Partikulärmächten immer wieder verteidigt werden. In den letzten Jahren galt es, die unberechtigten Ansprüche der Konfessionen und Weltanschauungen auf die Schule abzuwehren. Wir konnten diese Vorgänge nur werten als Krisen und Niedergangerscheinungen staatlicher Kulturpolitik. Wir sehen uns veranlaßt, uns gegen Anforderungen zu stellen, die darauf hinauslaufen, die Schule für die Wirtschaft zu reklamieren, sie vorbehaltlos zu ihrer Dienerin zu stempeln.

Die Aufgabe: „Wirtschaft und Schule“ ist wiederum ein Teilvorgang der sich wandelnden gesellschaftlichen Grundlegung im Staat, ein Teilvorgang in dem scharf entbrannten Kampf zwischen Wirtschaft und Staat, besser eigentlich Wirtschaftsplutokratie und Staat, einem Problem, das heute an die Tore aller industrialisierten Staaten klopft, dem Kampf um die Macht im Reiche dieser Welt.

Zweifellos hat sich unter dem Einfluß der Wirtschaft und ihrer Forderungen das Antlitz unserer Schule verändert, und es steht heute von der Wirtschaft her unter den stärksten Einwirkungen, nicht nur in Deutschland, sondern in allen industrialisierten Ländern, so daß sogar bei deren Erfüllung die Eigengesetzlichkeit des großen Lebensgebiets der Schule aufgehoben würde.

In den letzten Jahren haben sich tiefgreifende Veränderungen im Wirtschaftsleben vollzogen, und es gilt, diesen nachzugehen. Durch den verlorenen Krieg stehen wir einer gewaltigen Verschärfung des Arbeitsproblems gegenüber. Die Zahl der Erwerbstätigen hat zugenommen. Wir stehen vor einer Verstärkung der Angestellten und Arbeiterschaft in Handel und Industrie bei Rückgang der Arbeiterschicht in der Landwirtschaft, vor einer Bedrohung des Handwerks durch die Großindustrie, vor ungeheuren Anstrengungen der Landwirtschaft. Das alles zeugt von der wachsenden Intensität des Arbeitslebens. Das ist nicht ohne Folge für die Schule. Allgemein muß für ein industrialisiertes Volk die Schulbildung sehr hoch liegen.

Die wirtschaftlichen Bedingungen des in seinem Lebensraum eingeschränkten deutschen Volkes ruhen auf seinen Menschen. Industrie, Handel und Gewerbe haben ein geringes Quantum an Bodenschätzen, Rohstoffen und Absatzmöglichkeiten durch Intelligenz, Tüchtigkeit und Tatkraft zu ersetzen. Nicht Quantität, sondern Qualität. Wo das aber besteht, geht es um einen geistig schöpferischen Prozeß der Arbeit, der die Anteilnahme des ganzen, aber auch des inneren, geistigen Menschen fordert.

Tiefgreifende Veränderungen haben sich im Arbeitsprozeß selbst vollzogen. Der ungeahnt rasche Schritt der Technik hat das Antlitz der Arbeit und das der arbeitenden Menschen verändert. Unsere rastlose Zeit hat den modernen Industrie- und Betriebsmenschen geboren. Das Tempo der Industrie- und Handelsstadt ist ein rastloses Jagen. Rationalisierung, Mechanisierung und Massierung der Menschen sind zwangsläufige, gebieterische Notwendigkeiten. Die Beziehungen des einzelnen zur Arbeit sind weiter versachlicht; an die Stelle der lebendigen Beziehungen ist der Markt getreten. Die Arbeit am fließenden Band ist blutlos und leer geworden; die Organisation gewaltiger Massen bringt eine neue Betriebshierarchie mit ihren schweren sozialen und politischen Problemen. Die fortschreitende Technik zwingt zu dauernder Umgestaltung der Betriebe; das erfordert rasche Umstellungsfähigkeit der Menschen. Die Umgestaltung durch die Technisierung macht Berufe wurzellos, erschwert die Berufswahl der Jugendlichen. Der angelehrte und ungelehrte Arbeiter wird zum Typ des Großbetriebs. Die Bildung der Ungelernten ist ein schwer zu lösendes Problem. Das Herren- und Untertanenverhältnis im Betrieb erzeugt das Verlangen nach Betriebsdemokratie. Fast man die Fülle dieser Erscheinungen zusammen, so stehen wir vor gewaltigen erzieherischen Aufgaben. Die neue Wirtschaft sucht ihre Ethik. Sie erfordert ein hohes Maß von Intelligenz, um die gesteigerte Verbundenheit des Einzelschicksals mit dem Ganzen und die große wirtschaftliche Verflochtenheit zu erfassen, und ein großes Gemeinschaftsbewußtsein — Dinge also, die nur durch ein hervorragendes Bildungswesen begründet werden.

Die Entwicklung der Wirtschaft führt zu fortgesetzter Verdichtung, Konzentration, zu Zusammenschlüssen, Kapitalanhäufungen, Konzernen und Trusts. Auf der anderen Seite sinkt eine immer größer werdende Zahl in wirtschaftliche Abhängigkeit. Dem neuen Großherrentum der Wirtschaft fällt eine große Machtfülle zu. So sehen wir heute dasselbe im Vorstoß begriffen gegen den Staat und dessen Einrichtungen.

Die Wirtschaft reizt Kultur und Bildungsanstalten an sich. In der gleichen Zeit, da staatliche Forschungsstätten aus Mangel an finanziellen Mitteln aufs äußerste beschränkt sind und eingehen müssen, bauen Wirtschaftsunternehmen eigene Forschungsinstitute auf. Die Leitung geht an den Wirtschaftsverband über, und diese Einrichtungen werden zum Mittel außerwissenschaftlicher und ökonomischer Menschenbefriedigung.

Durch Errichtung von Werkschulen reizt sie Stücke aus dem staatlichen Schulkörper. Wohl wollte man zunächst die Heranziehung eines Arbeiterstandes, der den Anforderungen der Wirtschaft gewachsen ist; aber man schafft heute Einrichtungen wie das Dinta (Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung), das ein soziales Kampfmittel der Unter-

nehmer ist. Man will hier die Werkschulen als Mittel benutzen zu einer antisozialen Wirtschaftspolitik, den Arbeiter den ganzen Tag an das Werk fetten, ihn zum Betriebsmenschen stemeln und erziehen. Das hat eine Verkümmern der Gemütskräfte zur Folge und führt letzten Endes dazu, ihm das zu rauben, was sein Menschentum eigentlich ausmacht, Träger geistiger Werte zu sein.

Die Wirtschaft fühlt sich heute stark genug, ein ihren Zwecken entsprechendes Schulwesen aufzubauen. Man folgert: Die Mechanisierung ist nun einmal Tatsache, die hinzunehmen ist, und die Schule hat ihre Arbeit auf sie einzustellen. Die Erziehung aber im Geist eines überwirtschaftlichen Ethos sei ein Luxus, den sich diejenigen erlauben können, die von den wirtschaftlichen Nöten nicht betroffen sind, die bei Befriedigung ihrer äußeren Lebensbedürfnisse nicht eingeschränkt werden. Träger und Schöpfer der jeweiligen Kultur seien immer nur kleinere Gruppen der Gesellschaft gewesen. Daher genüge es vollauf, einer kleinen Minderheit eine höhere Bildung zu sichern und die Masse lediglich für eine bestimmte wirtschaftlich-soziale Situation und die dazu gehörenden Handgriffe zu bilden. Das bringt außerdem noch große Ersparnisse. Hier liegt das Problem. Macht man die Schule zu einer Einrichtung, die die heranwachsende Jugend im Erwerb beruflicher Leistungen unterstützen soll, um den einzelnen im Daseinskampf zu fördern, so ist ihre Arbeit nicht eigengefährlich, sondern durch äußere Zwecksetzung bestimmt. Sie hat sich nach der Wirtschaft zu richten, die nur Teile der im Menschen zur Entfaltung drängenden Kräfte beansprucht. Es entstehen darum folgende Fragen:

1. Wie kann die Schule die nachwachsende Generation möglichst vollkommen für ihre Aufgabe vorbereiten, die sie später im wirtschaftlichen Gesamtprozess zu erfüllen hat?

2. Soll die Wirtschaft im Interesse ihrer Zweckerfüllung die Schule so weit beeinflussen dürfen, daß sie ausschließlich als im Dienst der Wirtschaft stehend zu betrachten ist?

3. Hat die Schule noch überwirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke zu erfüllen?

Das führt uns zunächst zur Aufgabe der Wirtschaft selbst. Wir verstehen unter „Wirtschaften“ das menschliche Handeln, durch das die Bedingungen des menschlichen geistigen und leiblichen Lebens, Bedürfnisse genannt, erfüllt werden. Wirtschaft ist nicht Befriedigung der Bedürfnisse, sondern Erfüllen der Bedingungen. Das rationelle Wirtschaften der modernen Gesellschaft muß zugleich sozial gerichtet sein. Damit ist es untrennbar verbunden mit der Kultur, deren Bedingungen im Wirtschaftsleben wurzeln. Wirtschaft ist der Mutterboden der Kultur. Das gesellschaftliche Leben erhält aber erst durch überindividuelle Zwecksetzung einen sinnvollen Inhalt, den wir Kultur nennen. Wohl kann der Mensch leben ohne Kultur. Er kann vegetieren, wenn sein ganzes Streben darauf gerichtet ist, die Bedingungen seines leiblichen Seins zu erfüllen. Ein solches Leben verfiel zu allen Zeiten bei den Kulturvölkern der Verachtung anheim. Wirtschaft ist eben nicht Selbstzweck, sondern materielle Grundlage des sozialen und kulturellen Lebens. Gewiß, ohne das tägliche Brot wäre überhaupt kein Leben denkbar, und die tiefsten Geheimnisse der Welt scheinen bei dem Geheimnis des Brotes und seiner lebenspendenden Kraft anzufangen. Selbst der rein ökonomische Typ des Menschen ist einer Erhebung seiner Welt ins Reich des Religiösen fähig, wie wir aus der Betrachtung des amerikanischen Wirtschaftslebens sehen können. Die Vergötterung des Nützlichen gehört zu den Zeichen früherer Kulturen. Die Götter erscheinen als Gebende, als Hüter der Flur, Mehrer der Schafe, Geleiter der Schiffe, Segner der Triften, Spender der Sonne und des Regens. Das alles stammt aus der Sphäre der Arbeit und des Genusses. So hat auch die moderne Wirtschaft zweifellos etwas Gigantisches an sich, das einer Erhebung ins Reich höchster Werte fähig ist. Aber niemals ist

die Wirtschaft Selbstzweck. Solange die Welt steht, wird es Streben der Menschheit sein und bleiben, das reine Suchen nach dem höchsten Sinn des Lebens, das Streben nach reinem Menschtum. Erziehung und Bildung haben in der Formung der Menschen nach diesen Gedanken ihren Sinn. Nicht der an die Maschine gefettete Betriebsmensch ist das Ziel, sondern der freie Mensch, der Träger zeitloser Werte, der teilnimmt an überzeitlichen Gedanken, ewigen Wahrheiten, teilnimmt an den Werten der Kultur um ihrer selbst willen, nicht eines ökonomischen Zweckes wegen. In der ganzen Schöpfung kann alles, was man will, und worüber man etwas vermag, auch bloß als Mittel gebraucht werden, nur der Mensch und mit ihm jedes vernünftige Geschöpf ist Zweck an sich selbst. Dieser Achtung erweckenden Idee der Persönlichkeit ist selbst der niederste Mensch fähig. Jedes Individuum seiner Bestimmung zuzuführen, den Fortschritt der Freiheit in der Menschheitsgeschichte zu fördern, ist Ziel aller Kultur.

Aufgabe der Schulen kann es nicht sein, die werdende Generation lediglich mit den Mitteln auszurüsten, die die Praxis des Wirtschaftens erfordern, die das Individuum instand setzen, im Konkurrenzkampf der Wirtschaft die Mitkämpfer auf die Seite zu stoßen und zu überholen. Gewiß, die Schule muß helfen, der nachwachsenden Generation den Existenzkampf zu erleichtern. Neu ist uns durchaus das Problem des Berufs, d. h. die individuell ergriffene Tätigkeit, durch welche der einzelne seine wirtschaftliche Existenz erhält und wodurch die Stellung des Menschen in der Gesellschaft bestimmt wird. Aber die große erzieherische Aufgabe besteht darin, den Beruf aus seiner Isolierung zu befreien und aufs neue zu vermenschlichen. Diese Aufgabe wird eingegliedert in die große sittliche Aufgabe der Schule. Der Stoff aus Wirtschaft und Technik und aus der Berufssphäre nimmt so den Charakter eines Kultur- und Bildungsgutes an, wird selbst Mittel und Gegenstand der Erkenntnis und dient der Bildung der sittlichen Persönlichkeit, der nach Gemeinschaft und Verbundenheit strebenden Menschen. So muß der Mensch die beruflichen und wirtschaftlichen Werte mit den höchsten Kulturwerten in Beziehung setzen; dann wird auch die Arbeit und die praktische Schulung einen Sinn erhalten. Ein so kräftiges geistiges Leben braucht nicht um seine materielle Existenz zu fürchten. Erst wenn man in der Schule eine Stätte sieht, wo die Entfaltung aller Kräfte zum schöpferischen Hineinwachsen in die Kultur Aufgabe ist, so ist das Ziel eigenbestimmt und zeitlos; denn es handelt sich nicht mehr darum, den für eine bestimmte technische Leistung in Betracht kommenden Teil des Menschen zu bilden, sondern den ganzen Menschen.

Andere Schularten haben sich ebenfalls mit diesen Problemen auseinanderzusetzen, wie z. B. die Berufsschule. In der Entwicklung des Fachschulwesens tritt uns ein bemerkenswerter Verlauf entgegen.

Vor dem Kriege, in der Zeit stürmischer Entfaltung des Wirtschaftslebens und der Entfaltung der Technik, handelte es sich darum, den tüchtigen Facharbeiter zu bilden. Es galt die Meisterlehre und praktische Anleitung schulisch zu ergänzen, um das wirtschaftliche Fortkommen einzelner und der Berufsstände zu steigern. Nach dem Kriege legte man erst recht den Wert auf technische Kenntnisse und Umrüstung für besondere Wirtschaftszwecke. Erst jetzt bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß das Ziel nicht allein in der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht im Teilmenschen liegt, das die Schule in Berufsgruppen bis zu den Schwarz- und Weißbrotbäckern auflöst. Der Beruf ist nicht als Erwerbstätigkeit aufgefaßt, sondern als Lebensaufgabe. Das Ziel der Berufsschule ist dann darin zu sehen, den Jugendlichen durch vielseitige Entfaltung seiner Kräfte für die neuzeitliche Wirtschaft lebensfähiger zu machen. Die allgemeinen Erziehungswerte stehen im Vordergrund, und es soll der junge

Mensch in Übereinstimmung mit allen Erziehungsinstituten der Welt nach unveränderten natürlichen Gesetzen in die Einheit eines großen Kulturwillens restlos eingegliedert werden.

Aus den Rationalisierungstendenzen und der Entwicklung der Wirtschaftsverfassung wächst die Masse der Ungelernten heran. Wie bei Ford in Amerika 95% aller Arbeiter ungelernete bzw. angelernte sind, so wird es auch für die große Industrie in Europa werden. Damit entfällt dann die Aussicht, vom Berufe her Lebensziel und Lebensinhalt zu beeinflussen. Eine Arbeit, die völlig rationalisiert ist, bei der tagaus, tagein, jahraus, jahrein, vielleicht das ganze Leben hindurch, der gleiche Handgriff zu machen ist, kann niemals Lebensziel werden. Die Arbeit wird eher als ein Fluch als ein Segen empfunden, und das einzige, was den Arbeiter mit ihr versöhnt, ist die Tatsache, daß die Arbeit ihm die Mittel zum Dasein verschafft. Je weniger ihn die Arbeit innerlich befriedigt und fesselt, desto mehr wird er auf Bildungsziele außerhalb der Sphäre seiner wirtschaftlichen Betätigung hingelenkt werden müssen. Selbst auf die Gefahr hin, daß ein schmerzlicher Zwiespalt in die Lebensführung kommt. Das Lebensziel ist der verantwortungsbewußte und kulturbewußte Mensch. Entzieht man ihm auch diese Bildung, dann wächst Sklaventum heran. Die Bildung der Ungelernten wird den Rahmen unseres heutigen Schulaufbaus sprengen und die Volksschule vor neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Aufbaus stellen. Sie wird Aufgaben zu übernehmen haben, die heute von den Berufsschulen geleistet werden.

Ist so das Problem gestellt, den Berufsgedanken in die Allgemeinbildung einzugliedern, dann fällt der oberen Volksschule die Aufgabe der Berufsvorbereitung zu, d. h., dem jungen Menschen ist die Möglichkeit der Entfaltung aller seiner Kräfte zu geben, damit er seine Anlagen und das Wesen seiner Persönlichkeit selbst erkennt, sich schult, um im Leben die entfaltenen Kräfte anwenden zu können. Die Schule hat den Grund zu legen zu dem starken Gemeinschaftsbewußtsein, ohne das unser hochentwickeltes Leben nicht mehr bestehen kann. Wirtschaftliches Denken und Beobachten spielt vom ersten Unterricht schon an eine große Rolle. So differenziert die Anforderungen der verschiedenen Berufe auch sein mögen, sie lassen sich für die Volksschule doch auf einen Generalnenner bringen. Die Grundlage der späteren Berufsbildung ist gar kein bestimmt umschriebenes Wissen, sondern die allgemeine Übung, die den Schüler entläßt mit geübtem Körper, geübten Sinnen, der Gewöhnung an zusammenhängendes Beobachten und Schließen und der Fertigkeit, seine Beobachtung anzuwenden auf seine Arbeiten und auf die Bildung seiner Gestaltungskraft. Höchste Aktivierung ist das Ziel, das unserer Volksschule gestellt ist. Ein Konflikt mit der pädagogischen Zeitbewegung besteht hier nicht. In der Idee der Arbeitsschule sind alle diese Bestrebungen enthalten.

Bilden wir diesen aktiven Menschen, erfüllt von hohen Idealen, von ewigen Werten des Menschentums, von hoher Intelligenz und Tatkraft, von starkem Gemeinschaftsbewußtsein, bereit zur Tat; gestalten wir die Schule um in die Lebensstätte der Jugend, wo diese die Möglichkeit erhält, alle ihre Kräfte zu entfalten und zu betätigen! Dann bereiten wir sie am besten für die Wirtschaft vor. Schaffen wir Menschen, die vom Willen beseelt sind, die Welt und die Wirtschaft nach großen Ideen neu zu gestalten!

Aus s p r a c h e.

Reitel (Mannheim): Der Auftraggeber der Schule ist der Staat. Private Wirtschaftsmächte können nicht an seine Stelle treten. Ein Mißverhältnis besteht zwischen beiden Faktoren Wirtschaft und Schule, wenn man den Schwerpunkt auf die Macht legt. Die Schule muß Anforderungen der Wirtschaft zweifellos anerkennen. Das geht durchs ganze

Schulwesen und wirkt sich aus in einzelnen Lehrfächern, z. B. Geschichte, Geographie, Deutsch, Rechnen usw. Überall ist Wert zu legen auf das Gemeinschaftsbewußtsein und die vollserzieherischen Gedanken. Gegen die Auswüchse des Berechtigungswesens und die eigenartigen Testprüfungen, die den Nachdruck weniger auf die sittliche Haltung der Menschen legen, ist Stellung zu nehmen.

Blum (Knielingen): Ein gesundes Bauernvolk ist der Jungbrunnen des Volkes. Darum ist es begrüßenswert, daß die Notlage der Landwirtschaft in erster Linie steht. Viele Lehrer haben in der Hebung der Landwirtschaft Vorbildliches geleistet. Zuerst erziehen wir Menschen, das muß Grundsatz sein.

Stiefvater (Baden-Baden): Das Ungelerntenproblem ist wichtig für die Landschule; denn der Landschüler wandert in die Stadt. Der Ausbau der Landschule ist notwendig.

Seiter (Pforzheim): Um zwei Pole kreist unsere Schule. Die Wirtschaft war in der Geschichte ausschlaggebend für den Ausbau der Volksschule. Pestalozzi wollte das Menschentum hineinbauen in das Haus des Unrechts. Die Wirtschaft handelt im Unrecht, wenn sie den Menschen nur für einen Teilvorgang ausbildet. Unsere Schule muß viel mehr Arbeitsschule werden. Das ist eine grundsätzliche Umgestaltung. Die Frage: Arbeiter, Arbeiterkind, Erziehung greift tief hinein ins soziale Leben. Die erzieherische Bedeutung der Schule ist gewachsen. Die Aufgabe ist noch nicht erfasst.

Ruffler (Karlsruhe): In dem Satze: „Die Wirtschaft muß ihre Ethik suchen“ liegt in der Tat eine Notwendigkeit. Wir wollen bilden das brauchbare Glied der Gemeinschaft. Die Wirtschaft selbst ist individualistisch, und dadurch ist eine Kluft gegeben. Zwischen Egoismus der Wirtschaft und Gemeinschaftsbildung besteht ein Zwiespalt. Diese Kluft besteht zwischen Schule und ihren Erziehungsabsichten und der Wirtschaft. Der Mensch kann erzogen werden. Machen wir die Schule zu einer Herzenssache des Volkes.

Spitzmüller (Gaggenau): Referat und Aussprache zeigen, wie zeitgemäß das Thema ist. Wert ist zu legen auf den letzten Leitsatz, daß die Wirtschaft der Schule die finanziellen Mittel bereitstellt. Darin liegt dann schon der Drang auch in die Schule bestimmend einzugreifen. Die Übergriffe der Wirtschaft sind schon festzustellen. Es ist alles noch im Werden. Der Staat darf sich seinen Einfluß nicht entwinden lassen.

Dr. Kamm (Heidelberg): Die Gefahr besteht darin, daß die Wirtschaft Anforderungen an die Schule stellt, die diese nicht erfüllen kann. Die Wirtschaft konnte in der Nachkriegszeit ihr Material leicht ergänzen, die Schule hatte es in dieser Zeit mit geschwächten Menschen zu tun. Die Berufsberatung muß sich um Mitarbeit der Schule bemühen. Wenn wir nur die Menschen für die Tätigkeit am fließenden Band ausbilden, dann sind viele Einrichtungen der Schule überflüssig. Das Ziel der Schule ist Menschenbildung. Wir lehnen die Suprematie der Wirtschaft ab. Man kann die Kultur nicht in den vorläufigen Ruhestand versetzen.

Köbele (Mannheim): Die Volksschule ist in ihrem Innenaufbau auszugestalten und nach oben auszubauen. Die Schule muß näher an das Leben herangeführt werden. Das hat nichts damit zu tun, daß die Wirtschaft mit ihren Zielen in die Schule eindringt. Die Wirtschaft ist heute zu einer zweiten Macht neben dem Staat geworden. Ein neuer Kulturgeist muß von der Schule hinausdringen ins Leben. Das ist unsere Hauptaufgabe.

Seith (Schopfheim): Unser Zeitalter hat ein anderes Gesicht bekommen. Es ist das Maschinenzeitalter. Diese Entwicklung nötigt die Menschen zu diesen großen Veränderungen im sozialen Leben Stellung zu nehmen. Es sind die Probleme: Mensch und Maschine, Herr und Knecht, Kultur und Zivilisation. Wenn die Wirtschaft mit Anforderungen an die Schule

herantritt, so ist das Umgekehrte auch zu tun. Die großen Arbeitskämpfe haben gezeigt, daß sich die Wirtschaft zur Höhe des Staates emporgereicht hat. Das kann uns auch als Staatsbürgern nicht gleich sein.

Bauer (Neusäß): Man sollte die beiden Gebiete nicht trennen. Wir sind Konsumenten und Teile der Wirtschaft selbst. Die Schule schafft die Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte. Die Naturkunde hat große Aufgaben.

Bopp (Heidelberg) Einzelne Fragen der Leitsätze sind besonders noch hervorzuheben. Wir haben an den Anfang die Not der Landwirtschaft gestellt. Diese Not ist eine Volksschulfrage. Unser Landwirt braucht weltwirtschaftliches Verständnis. Der Schwerpunkt liegt aber in der wirtschaftlichen Umgestaltung des Arbeitsvorgangs. Darum ist der Hauptnachdruck auf die Bildung der Ungelernten zu legen. Ein Volk, das ein Land so dicht besiedelt hat, muß den Hauptnachdruck auf Bildung legen. Es ist von Wirtschaftsethik gesprochen worden. Fragen wir uns: Hat die Schule durch Aufbau eines Gemeinschaftslebens ihre Ethik gefunden?

Nerz (Karlsruhe): Man muß die Landschule ausbauen. Das Landvolk hat Verständnis dafür. Die Fragen der Auslese und Berufsvorbereitung müssen einer positiven Lösung entgegengeführt werden. Die Schule hat die Aufgabe, auch die Befähigung der jungen Menschen festzustellen. Die Aktivität des Lehrers und Mitarbeit desselben mit den Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbeamten muß das Werden der neuen Schule fördern.

Kimmelmann (Karlsruhe): Die Frage kann nicht theoretisch in einem Referat gelöst werden. Es ist eine große Aufgabe des heutigen Geschlechts, das Problem Beruf und Erziehung zu lösen. Andere industrialisierte Länder wie Amerika und England sind an großzügige Ausgestaltung des Landschulwesens herangetreten. Bei Betrachtung einzelner Unterrichtsgebiete, wie Naturkunde, kann es sich nicht darum handeln, besonders landwirtschaftliches Wissen zu übermitteln, sondern allgemein um Pflege des biologischen Denkens. Ähnliches gilt für das ganze Gebiet wirtschaftlicher Durchdringung der Schule. Die Frage Gemeinschaft und Schule ist ein revolutionäres Prinzip, das die innere Unterrichtsarbeit und das Gemeinschaftsleben der Schule umgestaltet. Besser als Eignungsprüfungen kann die Schule die berufstypische Eignung der Schüler feststellen, wenn sie dem Kinde die Möglichkeit der Entfaltung aller Kräfte gibt und diese beobachtet. Die Schule schafft die geistigen und sittlichen Kräfte, die Fundamente des Wirtschaftslebens sind.

Die vom Vorstand vorgelegten Leitsätze wurden einstimmig angenommen. Sie lauten:

Tiefgehende Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben zwingen auch die Schule, diesen Verhältnissen gegenüber ihre Stellung nachzuprüfen.

Die Landwirtschaft ringt um ihren Bestand;

die Industrialisierung der Bevölkerung schreitet weiter fort;

die Rationalisierung der Betriebe hat Arbeitslosigkeit großer Massen zur Folge;

die Mechanisierung der Arbeit bedroht durch Bevorzugung des ungelerten Arbeiters die kulturelle Höhe breiterer Volksschichten.

Demgegenüber erfordern Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel, überhaupt jede wirtschaftliche Betätigung, Arbeitskräfte von rascher Umstellungsfähigkeit und geistiger Regsamkeit.

Der Entseelung der Arbeit an der Maschine muß als Ausgleich ein höher entwickeltes geistiges Leben gegenüberstehen, damit gesellschaftszerstörende Strömungen verhütet und der Sinn des eigenen Lebens gerettet werde. Volksgesundheit, sittliche und materielle Güter bleiben erhalten, wenn ein Volk, anstatt der Genußsucht zu verfallen, in seiner Gesamtheit zur Teilnahme an den Kulturgütern fähig gemacht wird.

Der Wirtschaftsfriede wird abhängen von dem Anteil, den der Arbeiter an der Gestaltung des Betriebes hat. Diese Mitentscheidung, aber auch die Abhängigkeit des gesamten Staatswohls von der Einsicht und sittlichen Haltung der großen Masse

der Staatsbürger bedingt für alle eine möglichst hohe Bildungslage.

Die Schule muß daran mitarbeiten, in jedem Volksgenossen ein richtiges Wertbewußtsein zu schaffen, das selbst wieder auf die Gütererzeugung veredelnd zurückwirkt.

Die Wirtschaft muß zur Verwirklichung dieser Grundsätze dem Staate die Mittel für ein gut ausgebautes Schulwesen schaffen.

* Rundschau *

Zur Kontordatsfrage hat kürzlich der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Wschöff auf dem westfälischen Provinzialparteitag der Demokratischen Partei einige Ausführungen gemacht, die namentlich deshalb Beachtung verdienen, weil der Finanzminister bisher als derjenige angesehen wurde, der im preussischen Kabinett dem Kontordat den größten Widerstand leistete. Dr. Höpfer erklärte, daß das neue Kontordat nichts weiter sein solle als die notwendige Änderung der Vereinbarungen von 1821. Dann würde natürlich eine große Reihe der Bedenken auscheiden, die bisher gegen das Kontordat erhoben sind. Namentlich würde, wie wiederholt gefordert worden ist, der nationale Charakter und der Bildungsstand des Alerus ebensowenig gefährdet werden wie die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre. Auch Schulfragen würden dann durch das Kontordat vollständig ausgeschlossen sein. Ob freilich, wie einige glauben, das Kontordat „unkündbar“ sein oder eine bestimmte Kündigungsfrist enthalten würde, steht noch dahin. Wenn Höpfer-Wschöff allerdings davon sprach, daß mit der Annahme des Kontordats „durch geistige Überwindung des Kulturkampfes“ ein hoher politischer Gewinn zu erzielen sei, so kann man sich darüber seine eigenen Gedanken machen. Ein Kulturkampf, wie wir ihn vor 50 Jahren hatten, soll gewiß nicht wieder kommen; aber daß wir jetzt unter einem fortschleichenden stillen Kulturkampf leben, das dürfte doch von allen denen nicht in Frage gestellt werden, die unsere deutsche Schulpolitik aufmerksam verfolgen.

In der Sozialdemokratischen Partei scheint über das Kontordat immer noch keine Einigkeit vorhanden zu sein. Die Berliner Organisation hat kürzlich nach einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Loewenstein eine Entschliebung angenommen, in der die Einberufung eines preussischen Parteitags gefordert wird, der sich nur mit dem Kontordat beschäftigen soll. Offenbar will man also versuchen, die kontordatsfreundliche Haltung der Landtagsfraktion zu bekämpfen. Das zeigte sich ja auch schon in einem früheren Beschluß, durch den sämtliche in Berlin gewählten Landtagsabgeordneten der Sozialdemokratie verpflichtet wurden, grundsätzlich gegen das Kontordat zu stimmen. Im Landtag ist zwar die Opposition der Berliner als nichtsagend hingestellt worden, man weiß aber nicht, wie weit hier Wunsch und Wirklichkeit gehen.

Erklärung des Reichsbundes gegen ein Kontordat. Angesichts der nicht verstummenden Gerüchte, daß der Abschluß eines Preussischen Kontordats nahe bevorstehe, erklärt der „Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung“, die bei weitem größte evangelische Religionslehrerorganisation Deutschlands, mit allem Nachdruck Folgendes:

1. Wir halten an sich ein Kontordat für völlig unvereinbar mit der Würde und Hoheit eines Staates, dessen Bevölkerung in der Mehrheit evangelisch ist.

2. Besonders würden wir in einem Kontordat, das sich auch auf Schul- und Bildungsfragen erstreckte, eine unerträgliche Schädigung des deutschen Geisteslebens erblicken.

3. Endlich aber warnen wir aufs dringlichste unsere evangelische Kirche vor der Versuchung, sich durch das katholische Beispiel verlocken zu lassen und sich durch einen kontordatsähnlichen Staatsvertrag Rechte zu sichern, die ihrem innersten Wesen widersprechen. Die völlige Verschiedenheit des katholischen und des evangelischen Kirchenprinzips muß gerade bei diesem Anlaß deutlich werden, wenn anders die vor 400 Jahren zu Spener geschehene Protestation nicht sinnlos werden soll.

Reichsbund f. R.-U. u. rel. Erziehung.
Hans Schlemmer, Oberstudiendirektor.

Zum Turnerlah. Anlässlich der Beratung des Voranschlags für die Stadt Mannheim berührte Landgerichtsdirektor Dr. Wolfhard auch den Erlaß des Unterrichtsministeriums zum Turnunterricht in den Mädchenklassen. Er führte dabei aus, daß wohl die Absicht des Unterrichtsministeriums, den Turnunterricht in Mädchenklassen nur von Lehrerinnen erteilen zu lassen, nicht werde durchzuführen sein. Der Redner betonte weiter, daß die Kulturpioniere des Frauen- und Mädchenturnens Männer gewesen seien. So verweist er auf den in Mannheim seit mehr als einem Menschenalter wirkenden Oberreallehrer Leuh. Die Kritik, welche die Badische Schulzeitung an diesem Erlaß knüpfte, sei mehr als berechtigt.

Unverschuldete Wartezeit. Auch der Württembergische Lehrerverein erstrebt die Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit. In einer gemeinsamen Eingabe vom 13. März 1929 an die württembergische Regierung verweisen der simultane und der katholische Lehrerverein Württembergs auf die badische Regelung: „Wir erlauben uns, auf die in Baden mit Wirkung vom 1. Januar 1929 getroffene Regelung hinzuweisen, wonach Volksschullehrern die unverschuldete Wartezeit, welche über ein Jahr hinausgeht, auf das Vergütungsdiensalter bzw. auf das Befoldungsdienstalter angerechnet wird.“

Stellenzulagen für Konrektoren in Volksschulen mit gehobenen Klassen. (Beratung im Preussischen Beamtenauschuß.) Der Ausschuß für Beamtenfragen des Preussischen Landtags beschäftigte sich mit einer Eingabe eines Konrektors an einer Volksschule mit gehobenen Klassen. Auf Grund einer Verfügung des preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist am 25. Mai 1928 folgendes bestimmt: „Sind die Konrektoren an Volksschulen angestellt, denen gehobene Klassen angegliedert sind, und sind sie an den gehobenen Klassen dauernd voll beschäftigt, so ist ihnen an Stelle der Stellenzulage von 500 Reichsmark eine solche von 800 Reichsmark nach § 3 Absatz 1 c des Volksschullehrerbefoldungsgesetzes vom 1. Mai 1928, Gesetzesammlung S. 125, zu zahlen. Eine weitere Stellenzulage kann ihnen nicht gewährt werden.“

In der Eingabe wurde darauf hingewiesen, daß die Volksschullehrer, die an den gehobenen Klassen beschäftigt werden, schon sowieso eine Stellenzulage von 800 Reichsmark erhalten, so daß sich die Konrektoren nicht besser stellen als diese Volksschullehrer. Nach längerer Besprechung beschloß der Ausschuß, die Eingabe bis zur zweiten Lesung der Ausführungsbestimmungen zum Volksschullehrerbefoldungsgesetz zurückzustellen. Er wünschte, daß die Regierung diese Frage bis dahin klären möchte. — Es ist schließlich ja auch unerhört, daß in Preußen der stellvertretende Rektor dasselbe Gehalt bezieht wie der gleichalterige Klassenlehrer. Beziehen denn Gemeiner und Geseiter dieselbe Löhnung?

Kardinäle zur Schulfrage. Fast zur gleichen Zeit, als Kardinal Faulhaber in München zur Schulfrage Stellung nahm, äußerte sich Kardinal Bourne in Hamlet Tower zum selben Thema. Es ist interessant, beide Äußerungen nebeneinander zu stellen.

Kardinal Bourne: „Wenn die Schulfrage zu einer Angelegenheit der Parteipolitik wird, wie das vor 25 Jahren der Fall gewesen ist, dann werden wir sie nie vorwärts bringen. Die einzige Aussicht auf eine Regelung dieser Frage liegt in der Regelung durch ein Abereinkommen. Zu welcher Partei Sie gehören mögen, welcher Partei auch immer Sie Ihre Treue schenken werden, gebrauchen Sie all Ihren Einfluß, den Sie in Ihrer Partei besitzen, um ihr diese Frage verständlich zu machen und sie außerhalb des parteipolitischen Feldes zu halten! Alles, was wir verlangen, ist nur, daß die Kinder, deren Eltern wünschen, daß sie in ihrer Schule einen bestimmten religiösen Unterricht empfangen sollten, nicht auf irgendeine Art und Weise bestraft werden sollten. Das ist eine ganz einfache Frage. Heute sind diese Kinder ausgesprochen schlecht gestellt; das gleiche gilt auch für die Eltern. Ich glaube, daß wir einer Regelung dieser Frage näher stehen, als dies je zuvor der Fall gewesen ist.“

Kardinal Faulhaber: „Unsere heutige Schule ist Staatsschule. Wir sind so staatsfromm, daß wir das Schlagwort vom Schulmonopol des Staates ruhig hinnehmen. Neulich haben wir in Salzburg wieder einmal den Gedanken einer freien katholischen Universität ausgesprochen, und manchen Staatsanbetern hat dies wie eine Kriegserklärung an den Staat gelungen. Bei jener Gelegenheit hat ein hochangesehener Rechtslehrer der Münchener Universität das Schulmonopol des Staates als einen Überrest des alten Staatsabsolutismus erklärt, als ein Überbleibsel aus der überwundenen Zeit, in der nach der Philosophie von Hegel der Staat der Höhe und die absolute Machtquelle war. Wäre es nicht denkbar, daß eines Tages die Bürger sich besinnen und gegenüber dem Staatsabsolutismus auf dem Gebiete der Schule ihre Freiheit fordern und erklären: Wenn der Staat uns eine Schule aufzwingen will, die gegen unser Gewissen ist, und wenn er unsere Kinder einem Lehrer ausliefert, der in der Schule niederreißt, was das Elternhaus aufgebaut hat, dann gründen wir unsere eigenen freien katholischen Schulen. Nur machen wir es nicht wie die französischen Katholiken, die eine doppelte Schulfsteuer bezahlen, eine für die Staatsschulen und eine für die freien Schulen, weil ihnen in der entscheidenden Stunde die Organisation fehlte. Wir halten es mit den holländischen Katholiken, die vom Staat die freie katholische Schule fordern, ohne eine doppelte Schulfsteuer zu bezahlen. Zu dieser Frage wäre noch viel zu sagen. Wir warten, bis die Stunde weiteres zu sagen gebietet.“

Woher wohl der Unterschied zwischen Faulhaber und Bourne? Sollte ihm nicht letzten Endes die verschiedene Einschätzung der Stärke des Staates zugrunde liegen? (Schulpolitische Mitteilungen des Bayerischen Lehrervereins.)

Abernahme preussischer Lehrkräfte durch Württemberg. In einer kleinen Anfrage eines Landtagsabgeordneten wurde auf Presse-

nachrichten hingewiesen, wonach Württemberg zur Behebung des dort drohenden Lehrermangels von Oftern ab Abiturienten im einjährigen Kursus zu Volksschullehrern heranbilden wolle. Das Staatsministerium wurde gebeten, angesichts der großen Junglehrernot in Preußen mit der Württembergischen Staatsregierung um Übernahme einer entsprechenden Anzahl von Junglehrern zu verhandeln. Nach der Antwort des Preussischen Kultusministers hat sich das Württembergische Kultusministerium für den Fall, daß im Laufe des kommenden Frühjahrs in Württemberg ein Mangel an Lehrkräften für die evangelische Volksschule eintritt, bereit erklärt, geeignete evangelische Schulamtsbewerber mit guten Zeugnissen, die in einem anderen Lande ihre Ausbildung erhalten haben, nach Prüfung des Einzelfalles im württembergischen Schuldienst zu beschäftigen und bei Bewährung auch ihre endgültige Abernahme zu erwägen.

Elternbeiträge für Herabsetzung der Schülerzahl. In Essen haben die evangelischen und katholischen Elternbeiträge an den bekenntnisfreien Sammelkursen gemeinsam eine Eingabe an den Volksbildungsminister gerichtet, in der sie eine Herabsetzung der Schülerzahl in den Klassen fordern: „Alle Erlasse zur Hebung des Kulturstandes der Volksschule sind nicht zur Durchführung zu bringen, wenn den Lehrern zugemutet wird, in überfüllten Klassen zu arbeiten. Die erschwerte Arbeit in den Volksschulen bringt es mit sich, daß die Krankheitsziffern bei den Lehrern gewaltig in die Höhe geschneit sind. Es sind durchaus keine Einzelfälle, wenn in sechs- bis siebentklassigen Systemen zwei Lehrkräfte längere Zeit krank sind und deren Klassen von den übrigen vier bis fünf Lehrkräften durchgezogen werden müssen, weil Vertretungskräfte aus Mangel an Mitteln nicht gestellt werden können. Alle diese Umstände erfüllen die Eltern mit der ersten Sorge, daß den Kindern beim besten Willen der Lehrerschaft nicht das geistige Rüstzeug mitgegeben werden kann, das von ihnen nach ihrer Schulentlassung in der heutigen Zeit verlangt werden muß.“

Vereinstage

Achern. Ruheständerversammlungen finden im Bezirk Achern vom April an wieder regelmäßig jeden dritten Samstag der Monate jeweils nachmittags von 3 Uhr ab im „Schwarzwälder Hof“ in Achern statt, wozu die Herren Ruheständler vom Bezirk Achern und auch die der angrenzenden Bezirke als willkommene Gäste freundlichst eingeladen und zu regem Besuch gebeten werden. Wily. Knapp.

Seminar Heidelberg 1916—1919. Nur sechs Kurskollegen haben sich bis jetzt geäußert. Wir treffen uns nun am Mittwoch, dem 3. April 1929, nachmittags 3 Uhr im „Holländer Hof“, Heidelberg (bei der alten Brücke). Auf frohes Wiedersehen! R. Kollmannsperger. W. Spengel.

Hebelfeier 1929 auf dem Kummelbühl. Am 10. Mai werden folgende Lieder gesungen: 1. Hebelloid (Zum Feldberg, wo aus tiefem Schacht). 2. Aus Land Baden (Mein Vaterland, mein Baden); die Noten gingen den einzelnen Schulen auf hektographierten Blättern zu. 3. Wenn weit in den Landen wir zogen umher (zweistimmig). 4. In der Heimat ist es schön (zweistimmig). Die beiden letzten Lieder finden sich in der Sammlung Autenrieth. i. A.: Seith.

* Bücherchau *

Ed. Spranger: **Die Verschulung Deutschlands.** Verlag Quelle & Meyer, Leipzig, 16 Seiten. Gebestet 1 RM.

In diesem Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Erziehung“ wird eindringlich gewarnt vor den Gefahren einer Herrschaft der Schule über das Leben. Immer mehr Inhalte und Jahre des Lebens verfallen der Verschulung, so daß schließlich „mehr Leute da sind, die zu leben lehnen, als unmittelbar zu leben und schaffen begehren.“ Das Dasein wird zu einer Reihe von Anwendungsbeispielen vorbereiteter Schulfälle. Sprangers Warnungsrufe sind ernst zu nehmen. Möge die Schrift in recht viele Hände gelangen.

Dr. Kurd Niedlich: **Jakob Böhme, Pestalozzi.** Verlag der Dürrschen Buchhandlung, Leipzig, 80 Seiten.

Im Auftrag des Bundes für deutsche Kirche gibt Dr. K. Niedlich eine Sammlung von Heften heraus unter dem Titel: Wegweiser zum deutschen Religionsunterricht. In vorliegendem Heft soll gezeigt werden, wie man J. Böhme und Pestalozzi Schülern der Mittel- und

Oberstufe der Volksschule nahebringen kann. Es bleibt fraglich, ob Kindern dieser Altersstufe das tiefste Wesen dieser Großen schon zugänglich ist. Sicher sind die angeschlossenen kritischen Bemerkungen über die bestehende Kirche für Kinder verfrüht.

Josef Ahlhaus: Verfassungsgeschichtliche Einflüsse auf die Periodisierung der deutschen Geschichte. Selbstverlag, Mannheim 1929. 43 Seiten, geheftet 1,50 RM.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Periodenlehre skizziert Ahlhaus eine Periodisierung der deutschen Geschichte nach verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten. Doch werden wir von Sonderwissenschaften her kaum eine allgemein anerkannte Periodisierung bekommen. Diese muß jeweils aus dem Zeitgeist herauswachsen, in dem sich die Geschichte spiegelt. Die Schrift bietet mit ihren zahlreichen Anmerkungen eine gute Einführung in die Problemstellung.

R. Petersen—A. Adressen: Neuzeitliche Körperschule. Teubner, Leipzig. 56 Seiten. 1,80 RM.

R. Petersen—K. Andersen: Gymnastik in der Grundschule. Teubner, Leipzig. 21 Seiten. 1 RM.

Beide Werken sind ins Deutsche übertragen und für deutsche Verhältnisse bearbeitet von Turn- und Sportlehrer Th. Jessen. Sie fußen auf der „Grundgymnastik“ des Dänen Niels Bukh und geben eine Auswahl der körperbildenden Abungen des nordischen Meisters, angepaßt an die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der männlichen Jugend. Die Bukhsche Arbeitsweise ist zu bekannt, um sie noch empfehlen zu müssen. Sie hat sich überall durchgesetzt und als Blutauffrischung für das alternde deutsche Turnen erwiesen. Auf anatomisch-physiologischer Grundlage aufgebaut, wird hier planmäßige Körperschule gezeigt. Für die Zwecke der Volksschule sind beide Werken wohl geeignet; das zweite besonders für die unteren Schuljahre.

W. Idelberger: Wie die Grundschule turnt. Heusers Verlag, Neuwied und Leipzig. 46 Seiten. 1,50 RM.

Vorliegendes Werkchen geht in seiner Grundhaltung wohl auf die „österreichische Schule“ der Nachahmungsübungen zurück. Nach einer klar und überzeugend wirkenden theoretischen Einführung gibt der Verfasser eine Reihe von Übungsbeispielen (Goldtöchterchen, Frau Holle, Im Walde, Heuernte, Hasenjagd u. a.), die den Betrieb der Leibesübungen an einer einklassigen Landschule — für Knaben und Mädchen! — zur Darstellung bringen. Durch innere Fühlungnahme mit dem sonstigen Unterricht wird vor allem auch die geistige Seite dieser Tätigkeit betont. Eine Anzahl von Sing- und Bewegungsspielen bilden den Abschluß. Hier wird ein Weg gezeigt, wie unter einfachsten Verhältnissen trocken-schematischer Drill der „Turnstunde“ vermieden und ein lebensvoller körper- und geistbildender Unterricht erteilt werden kann. Zur Nachahmung empfohlen!

Geschäftliche Mitteilungen.

Redaktioneller Hinweis. Wir verweisen auf beiliegenden Prospekt über das größte moderne deutsche Nachschlagewerk „Der große Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden“. Die Buchhandlung Jul. Herm. Müller, Leipzig C 1, Lange Straße 28, macht darauf aufmerksam, daß am 30. April die Subskription auf das Werk geschlossen wird. Bis dahin besteht für jedermann Gelegenheit, das Werk zu den günstigsten Bedingungen zu erwerben, zumal die genannte Buchhandlung den Bestellern bis zu diesem Zeitpunkt Monatsraten von 3 Reichsmark ab einräumt. Man benutze beiliegenden Bestellzettel.

Nur noch kurze Zeit!

1500 Lehrer

in Südbayern zählen nachweisbar zu meinen ständigen Kunden. Um auch Sie als Kunden zu gewinnen, mache ich folgd. Ausnahmehangebot:

50 Pfd. Kaiserauszugmehl

hergestellt aus bestem Manitobaweizen, liefere ich frachtfrei geg. Nachnahme in schönem Handtuchsack zum Einführungspreis

von 10.50 Mark

Bitte verlangen Sie auch ausführliche Preisliste mit Silberbesteckprämie. Bei weiteren Lebensmittellieferungen gebe ich 4 bis 6 Wochen Ziel.

Karl Fellner, München-Ost
Orleansstr. 53, Kolonialwaren- u. Mehlgroßhandlung

Auch von bad. Lehrern sind schon zahlreiche Anerkennungen eingelaufen.

HOFBERG HARMONIUM



Zimmer-, Schul- und Kapellen-Harmoniums Pedal-Harmoniums mit und ohne elektr. Antrieb

M. HOFBERG HOF-HARMONIUM-FABRIK LEIPZIG W 31

Gegründet 1891
Niederlage in Karlsruhe
H. Maurer Kaiserstr. 176

Metall- u. Holz-Betten

Stahlmatr., Kinderb., Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung. Katalog 767 frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Prozessions-Lieder

Aus dem Nachlaß meines Vaters habe ich noch eine große Anzahl Prozessions-Lieder, 4stim. u. 8stim. in A, B, C, u. F, 4, 2, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Honig

(Schleuder) Ia-Qualität, unter Kontrolle eines vereid. Nahrungsmittelchemikers. 10-Pfd.-Dose RM. 10.—, franko, 5-Pfd.-Dose RM. 5.50 franko. Nachnahme-kosten zu meinen Lasten. Probepäckchen à 1 1/2 Pfd. RM. 1.80 franko bei Voreinsendung. Gar. Zurücknahme. **Frau Lehrer a. D. C. Fischer**, Honigversand, Werder a. d. Havel. Nr. 180

Mit Recht

legen Sie Wert auf gute Qualität bei den Schreibheften, die Ihre Kinder benötigen.

Die Erfahrung zeigt, daß alle Klagen verstummen, sobald unsere Konkordia-Hefte I. Qualität mit dem holzfreien Wasserzeigepapier verwendet werden.

Auch in letzter Zeit sind uns wieder mehrfach lobende Anerkennungen von Schulleitungen über unsere Hefte zugegangen.

Muster senden wir Ihnen auf Verlangen.
Konkordia A.-G., Bühl/Baden

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder), goldklar, unter Kontrolle eines vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.-Dose M. 8.90, halbe Dose M. 4.80. Porto extra. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.40 u. 40 Pfg. Porto, bei Voreinsendg.
Lehrer i. R. Fischer, Honigvds. Oberneuland 180, Bez. Bremen

HINKEL

Zimmer-, Schul-, Kirchen-, Konzert-, Orchester-, Tropen-, Kunst-Harmoniums
HINKEL HARMONIUM
Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
Ulm a. D. — gegr. 1880
Vertreter an allen größeren Plätzen

Billige Gruppen-Reisen

- 17. V.-25. V. **Riviera-Paris** ab Karlsruhe und zurück Mark 212.-
- 21. V.-30. V. **Dalmatinische Küstenfahrt** ab München und zurück Mark 278.-
7 Tage auf Salondampfer
- 26. V.-2. VI. **Adria Venedig Südtirol** ab München - zurück Mark 197.-

Wöchentlich Fahrten nach Paris - London - Wien
Reisebüro Felix Stürmer
Mannheim, Augusta-Anlage 34

Einsender des Inserates erhält Reisekatalog gratis

Preise einschl. Bahnf., Verpfleg. u. Unterk.

Heidelberger Tageblatt
gelesenste Zeitung
Heidelbergs und Nordbadens
Anzeigen aller Art haben den größten Erfolg

Vergünstigungsverträge mit verschiedenen Verbindungen

Vergünstigungsverträge mit verschiedenen Verbindungen

Dauernd guten Verdienst

im Haupt- oder Nebenberuf erzielen die **Herren Lehrer** bei Übernahme einer offiziellen oder stillen Vertretung der

„Concordia“

Lebens-Versicherungs-Bank Aktienges.
Bezirksdirektion **Mannheim, 04, 15**

Schriftliche Bewerbungen, welche vertraulich behandelt werden, bitten wir einzureichen.

BEAMTE UND ALTE KUNDEN OHNE ANZAHLUNG

ZAHLE SPÄTER

KAUFE GLEICH

HERREN-DAMEN-JUGEND-SPORT- BEKLEIDUNG

HERREN-ARTIKEL
HERREN-HÜTE
DAMEN-WASCHE
DAMEN-STRUMPFE
BETT- u. TISCHWASCHE
TEPPICHE
GARDINEN



Die DVB führt jetzt außer

HERREN-DAMEN-JUGEND-SPORT- BEKLEIDUNG

**HERREN-ARTIKEL
HERREN-HÜTE
DAMEN-WASCHE
DAMEN-STRUMPFE
BETT- u. TISCHWASCHE
TEPPICHE
GARDINEN**

Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft

MANNHEIM-02-2 PARADEPLATZ-NEBEN DER HAUPTPOST
KARLSRUHE KRONENSTR.-40-ECKE MARKGRAFENSTR.

C. OEHLER

PIANOFORTEFABRIK

Inhaber: **KLEMM & KIESS, Stuttgart**

Adler-
straße 16

Telefon
SA 70781



Gegründet
1857

Katalog
gratis und
franko

Pianinos Flügel, Harmoniums

In allen Kreisen besteingeführtes, preiswertes Fabrikat

Pianos

Qualitätsmarken
Vorteilhafte Preise
Reichhaltige Auswahl
Bequeme Teilzahlungen
Franko Lieferung

Heckel, Pianohaus

— gegründet 1821 —
Mannheim 0 3, 10
Kunststraße.
Lieferant der Badischen und
Bayrischen Beamtenbank.

Honig

Garantiert reinen Bienen-Blüten
(Schleuder), goldklar, flüssig od.
fest, unter Kontrolle eines ver-
eidigt. Lebensmittel-Chemikers,
10 Pfd.-Dose Rm. 8,90, halbe
Dose Rm. 4,80, Porto extra.
Garantie: Zurücknahme, Probe-
packchen à 1 1/2 Pfd. netto Rm.
1,80 franko bei Voreinsendung.
**Fritz Nestler, Honigversand,
Post Hemelingen 180.**

**Pianos
Harmoniums
Ruckmich
Sprechapparate**

Freiburg i. B. Gegr. 1827
bei kleinen
Raten

Rheinwein

weiß und rot, ausgesucht Ia,
empfiehlt in Flaschen u. Fässern
**J. Schork, Lehrer a. D.,
Mommenheim**
bei Nierstein am Rhein.
Näheres durch Liste.

Edel- Buschrosen

pflanzfertig beschnitten, in vielen
Farben mit Namen
10 St. 3.— RM.
25 St. 7.— RM.
Porto und Verpackung extra.
Versand gegen Nachnahme
HANS GÄTGENS
Heidgraben 7, b. Tornesch i. Holst.

Honig!

gar. rein. Bienenblütenschleuder-
honig, hochfein, das allerfeinste,
10 Pfd. 8.90 M., 5 Pfd. 4.60 M.
Nachnahme-Porto extra.
**Honighaus Wiehl,
St. Georgen, Schwarzwald**
Viele Anerkennungen.

Violinen

sowie alle
anderen In-
strumente u.
Saiten liefert
in anerkannt
erstklassig.
Qualität.
**L.P. Schuster,
Markneukirchen 235. Katalog
fr. Hoh. Rab. f. Lehrer. Teilz.**




„Staedtler-Stifte“ seit 1662!

Fabrik-  Marke

Jeder Lehrer muß photographieren!

Wir bieten Ihnen eine reiche Auswahl
modernster

Photo-Apparate

aller bekannten Markenfabrikate zu Ori-
ginalfabrikpreisen. Die Zahlung machen
wir Ihnen leicht! 1/3 Anzahlung, Rest in
3 bis 6 bequemen Monatsraten.
Jeder Apparat bereitwilligst 5 Tage zur
Probe, Listen kostenlos.
Photo-Jori, Mannheim, E 2, 4-5
Das Haus für zeitgemäße
Amateurphotographie



**Ab 1. April 1929 neue
Preise der Harms-Schulwandkarten**

Harms, Deutschland A und B	je Mk. 44.—
Harms, Deutschland kleine Ausgabe	„ 31.—
Harms, Europa kleine Ausgabe	„ 31.—
Harms, Europa A und B	je „ 44.—
Harms, Afrika	„ 36.—
Harms, Asien	„ 50.—
Harms, Nord- und Südamerika	je „ 39.—
Harms, Palästina, allein	„ 24.—
Harms, Biblische Länder, allein	„ 24.—
Harms, Biblische Länder und Palästina	„ 44.—
Harms, Ösliche u. Westliche Halbkugel je	„ 39.—

KONKORDIA A.-G.
Lehrmittel-Abteilung Bühl/Baden



Pianos

Flügel · Harmonium

Teilzahlung :: Miete
Kataloge bereitwilligst

H. Maurer, Karlsruhe, gegr. 1879
Eckhaus
Hirschstrasse
Kaiserstrasse 176
Strassenbahn-
Haltestelle

Wir suchen
an allen Orten reddegewandte, tüchtige, gut beleumundete
Herren
als Mitarbeiter

(stille Vermittler und offizielle Vertreter) gegen gute Vergütung. Nach kurzer Tätigkeit, innerhalb welcher die Leistungsfähigkeit bewiesen werden soll, kommt Monatsgehalt, Provision und Reisespesenvergütung in Frage. Es wird nur Wert auf dauernde Mitarbeiter gelegt. Ernsthafte Bewerber belieben sich unter Klarlegung ihrer Verhältnisse schriftlich zu melden. Diskretion wird zugesichert.

„CONCORDIA“
Lebensversicherungsbank / Aktien-Gesellschaft
Bezirksdirektion Mannheim
O 4. 15

Grösste Auswahl in Qualitäts-

Pianos

zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen.
Besichtigung ohne Kaufzwang. Kataloge gratis

Karl Hochstein, Heidelberg

Musikhaus, Hauptstraße 73.

Zahlung durch die Badische Beamtenbank.

Federn für
den neuzeitlichen Schreibunterricht

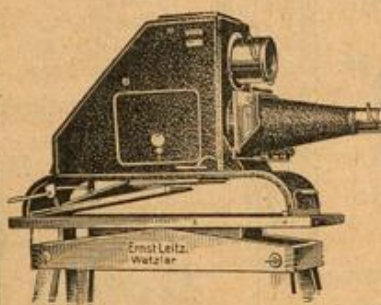
Redis-, To-, Ly-Federn

erhalten Sie bei der

Konkordia A.-G., Bühl / Baden

Muster-Kärtchen mit 7 verschiedenen Federn stehen Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Projektions-Apparate für Schulen



Epidiaskope Vc und Vf

Zweilampen-Epidiaskop XII

Diapositiv-Projektions-Apparate IV b
und IV c

Kleinfilmpjektions-Apparat „Gnom“

Schul-Mikroprojektion Typ X b



Die hohe Qualität unserer Apparate ist begründet in unserer langjährigen Erfahrung im Bau von Projektions-Apparaten

Fordern Sie kostenlos unsere Liste Nr. 3644

Lieferung und Vorführung der Apparate durch die Fachgeschäfte

Bitte ausschneiden und aufheben!

Bei Schülerausflügen nach Karlsruhe empfiehlt sich den Herren Lehrern und Lehrerinnen das

Friedrichshof-Speiserestaurant

KARLSRUHE, Karl-Friedrichstr. 28

inmitten der Stadt mit seinen groß. Bierhallen u. schönstem Wirtschaftsgarten.

Neu eingerichtet in sämtlichen Räumen mit neuestem Radio-Lautsprecher der A.G.G. Berlin. Stets Konzerte und Berichte der Sendestationen. Um zahlreichen Besuch bittet

der Pächter Wilh. Ziegler.

Auch in diesem Jahre

liefert die Konkordia A.-G. in Bühl / Baden
den ganzen Schulbedarf

**Schulbücher, Impresen, Lehrmittel, Einrichtungs-
gegenstände, Schreibwaren, Zeichengeräte usw.**

rasch und zu günstigen Bedingungen.

Die von Vertretern einzelner Konkurrenz-Firmen gemachten Angaben, daß wir infolge des Brandes nicht liefern können, sind völlig unzutreffend. Die Absichten dieser Äußerungen sind durchsichtig genug, um sie zu erkennen, und wir bitten die Lehrerschaft, uns wie bisher die Aufträge zuzuweisen.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl / Baden

Buchdruckerei C. F. Müller, Karlsruhe i. B.